



Jahresrückblick 2019

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	4
Der Bund der Steuerzahler	6
Aufbau des Verbandes	7
Das sind die Bilder 2019!	8
70 Jahre Bund der Steuerzahler	9
Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in den Medien	10
Der BdSt im Gespräch	17
Aufgepasst	22
Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2019/20	23
Schwarzbuch digital – schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter	25
„Frühjahrsputz 2019“ – Der BdSt weiß, wie Sparen geht	25
Die Schuldenuhr – Ein Mahnmal mit Wirkung	26
Der Steuerzahlergedenktag – So wird Ihr Einkommen belastet	27
Soli-Abbau: Der Soli muss für alle weg – BdSt setzt Politik mit Musterklage unter Druck	29
Grundsteuerreform – BdSt setzt sich für einfache Lösung ein	29
BdSt macht den Halbzeit-Check – Hat die Koalition ihre Versprechen umgesetzt?	30
Mehr Mut beim Bürokratieabbau – BdSt zeigt, wie Steuervereinfachung geht	31
Steuerschätzung zeigt volle Staatskassen – Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten	32
Bettensteuer: Meinung des BdSt gefragt – Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht	32
Der BdSt-Tempocheck – So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!	32
Mehr Service für die Bürger – Bessere Steuerformulare dank dem BdSt	33
Rentenbesteuerung – BdSt setzte sich für Nachbesserungen ein!	34
Falsche Kfz-Steuerbescheide – BdSt veröffentlicht Infovideo für Betroffene	34
XXL-Bundestag – Wahlrechtsreform endlich anpacken	35
Politikfinanzierung – Eine Regierung, ein Standort!	36
Bundeshaushalt – BdSt kämpft für die Schwarze Null	36
Eurozone – Das große Umverteilen	38
Sozialpolitik – Entlastungen für gesetzlich Versicherte nötig!	39
BdSt aktiv: Wir bringen uns für Sie ein	40
BdSt-Musterverfahren – Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht	41
Eingaben und Stellungnahmen – BdSt bezieht Position	43
Maßgeschneidert: Service für die Mitglieder	45
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER	46
www.steuerzahler.de – Der BdSt im Internet	49
Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Die Arbeitsgremien des BdSt	50
Arbeitskreis Steuern	51
Arbeitskreis Haushalt	52
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	53
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	54
Forschung für den BdSt – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	55
Die Bundesgeschäftsstelle/ Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	59
Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler	62

Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Tel.: 030 · 25 93 96 - 0 · Fax: 030 · 25 93 96 - 25

www.steuerzahler.de
info@steuerzahler.de

Vorwort des Vorstandes

2019 wurde der Bund der Steuerzahler 70 Jahre alt. Würde man, um ein solches Ereignis gebührend zu feiern, eine PR-Agentur beauftragen, erhielte man sicherlich den Rat, eine gute Geschichte zu erzählen. Das Narrativ muss stimmen, denn dies ist in der heutigen digitalen und medialen Welt entscheidend, um positive Aufmerksamkeit zu erhalten.

Sie kennen den Bund der Steuerzahler und deshalb wissen Sie, dass wir solche Agenturen schon aus Kostengründen niemals beauftragen würden. Zudem müssen wir uns auch gar nicht um eine Geschichte bemühen. Wir sind viele engagierte Frauen und Männer, die sich für eine wichtige und gute Sache einsetzen. Seit 1949 kämpfen wir für die Interessen der Bürger in Deutschland. Unsere Gründungsmütter und -väter stellten zwei Fragen: „Sind die heutigen Steuergesetze gut?“ und „Was geschieht mit den Steuergeldern?“. Diese Fragen haben unsere Satzung geprägt, sie sind Begleiter unserer täglichen Arbeit, und sie beschreiben die Herausforderungen unserer Zukunft.

Nach 70 Jahren können wir auf viele Erfolge zurückblicken. Unsere Markenzeichen: die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag, unsere Musterprozesse und unsere Serviceleistungen sind aus Deutschland nicht mehr wegzudenken. Wirklich einzigartig auf der Welt ist unser Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“. Als nichtstaatliche Organisation streiten wir um den besseren Einsatz unserer Steuergelder. Nach 70 Jahren haben wir viel erreicht, aber es bleibt auch noch viel zu tun. Deshalb machen wir weiter!

Auch im kommenden Jahr gilt es die Interessen der Steuerzahler zu verteidigen und zu vertreten. Die Schuldenbremse wird von einigen Politikern zunehmend in Frage gestellt. Der Solidaritätszuschlag wird zu Unrecht erhoben. Und wir lassen gerichtlich klären, ob Rentner einer ungerechtfertigten Doppelbesteuerung unterliegen.

Damals wie heute sind unsere Mitglieder die Grundlage unseres Erfolges. Ihre Anliegen und Interessen sind unser Auftrag. Jedes Vorstandsmitglied arbeitet für unsere Mitglieder und die Anliegen der Steuerzahler. So werden die Interessen der Steuerzahler seit 70 Jahren engagiert und kompetent vertreten.

Apropos! Sind Sie eigentlich schon Mitglied? Wenn nicht, was kaum zu glauben ist, finden Sie unseren Mitgliedsantrag auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Sie!



Reiner Holznagel, M.A.
Präsident



Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Stellvertreter des Präsidenten



Dipl.-Kfm. Michael Jäger
Vizepräsident



RA Rik Steinheuer
Vizepräsident



Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf
Vizepräsident

Reiner Holznagel

Zenon Bilaniuk

Michael Jäger

Rik Steinheuer

Bernhard Zentgraf

Der Bund der Steuerzahler

Grund zur Freude, zum Staunen, zum Innehalten, zum Zurückblicken, und zum Vorausschauen haben unsere Mitglieder und der Bund der Steuerzahler. Denn: Der BdSt ist 70 Jahre alt. Dass es den Verband seit so vielen Jahren gibt, ist eine großartige Leistung all jener, die in den vergangenen 70 Jahren an die Idee geglaubt, sie etabliert, mitgetragen und institutionalisiert haben. Die „Gründungsväter“ wollten 1949 der staatlichen und kommunalen Finanzgewalt eine Kontrollinstanz gegenüberstellen. Diese Kontrollinstanz sollte sich nicht wie die Rechnungshöfe auf die nachträgliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand beschränken. Vielmehr sollte sie bestehende und bevorstehende Ungereimtheiten oder Ungerechtigkeiten aus Sicht der Steuerzahler aufdecken, anprangern und für Abhilfe sorgen.

Dieser Anspruch der Steuerzahler war 1949 aus staatlicher Sicht geradezu tollkühn. Damals war es üblich, Budgetpläne oder öffentliche Haushalte unter Verschluss zu stellen. Auch wurde die Besteuerung von Bürgern und Betrieben lediglich in Verwaltungsakten festgelegt, häufig sogar, ohne dass die Steuerzahler davon wussten.

Es war weitsichtig und mutig, sich solchen Ordnungsmächten als gemeinnütziger und parteipolitisch neutraler Verein entgegenzustellen. So wurde die Gründung des Bundes der Steuerzahler bei Bürgern, Betrieben und in der Öffentlichkeit mit Begeisterung aufgenommen. Die Rheinische Post schrieb: „Wenn der Bund der Steuerzahler das hält, was er verspricht, dann zählt er zu den noch wenigen vernünftigen Organisationen des neuen Deutschlands“. Seitdem sind 70 Jahre vergangen. Die politischen Verhältnisse haben sich gewandelt, demokratische Strukturen etabliert, Politik und Verwaltung Transparenz anerkannt. Dennoch sind die Aufgaben des Verbandes geblieben. Damals wie heute ringt der BdSt um faire und gerechte Besteuerung, sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung und um die Wahrung der Rechte und Interessen aller Steuerzahler.

Seit nunmehr 70 Jahren wird der Bund der Steuerzahler von seinen Mitgliedern finanziert und getragen, von den Steuerzahlern unterstützt und geschätzt und von der Politik als lösungsorientierter Partner anerkannt. Gemeinsam können und werden wir auch in den kommenden 70 Jahren viel erreichen.

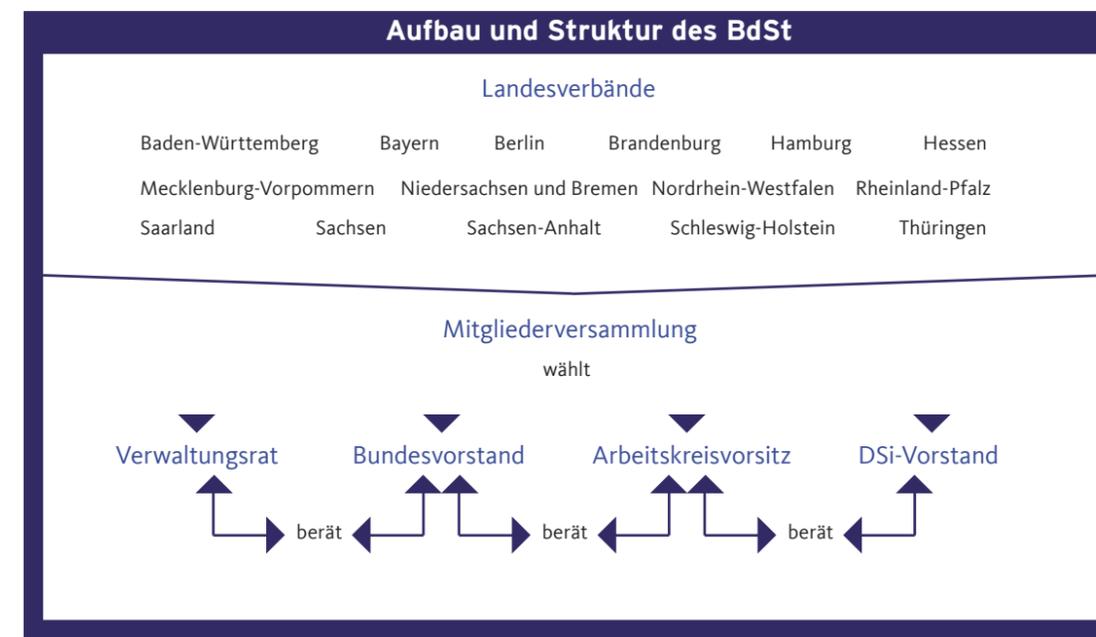
Aufbau des Verbandes

Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille in den Aktivitäten des Verbands.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand - dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat Professor Dr. Cay Folkers inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbands seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunter zu brechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.



Das sind die Bilder 2019!

Der Bund der Steuerzahler in Aktion



70 Jahre Bund der Steuerzahler

70 Jahre Verbandsgeschichte Bund der Steuerzahler: Dieses Ereignis ließ sich auch die Kanzlerin nicht entgehen. Am 10. September 2019 fand der Jubiläums-Festakt in den Bolle-Festsälen in Berlin statt. Vor rund 550 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Medien umriss Angela Merkel die Verbandsgeschichte und stellte zur Würdigung der anwesenden BdSt-Mitglieder und Mitarbeiter aus dem Bundesverband sowie allen 15 Landesverbänden heraus, welchen Einfluss der BdSt auf die steuerpolitische Arbeit der Bundesregierung hat. „Seien Sie ein unbequemer Partner. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“ Auch BdSt-Präsident Reiner Holznagel ging in seiner Begrüßungsansprache auf die Vereinsgeschichte ein und zeigte auf: Damals wie heute sind es engagierte Steuerzahler, die für mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit sorgen und Politik und Verwaltung zum Überdenken ihres Handelns bewegen. Zudem bekannte sich Angela Merkel zur Schwarzen Null und zum Soli-Abbau. „Es bleibt das Ziel, den Soli ganz abzuschaffen. Der Bund der Steuerzahler wird gewiss dafür sorgen, dass wir dieses Ziel nicht aus dem Blick verlieren werden“, sagte Angela Merkel mit einem Schmunzeln.

In der von Reiner Holznagel moderierten Gesprächsrunde mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Gregor Kirchhof sowie der Journalistin Dr. Ursula Weidenfeld und dem Journalisten Gabor Steingart war auch der Soli Thema. „Der Soli gehört abgeschafft“, so Gregor Kirchhof mit Blick auf die stetig steigenden Steuereinnahmen. Laut Mai-Steuerschätzung wird der Staat insgesamt rund 908 Milliarden Euro im Jahr 2023 einnehmen. „Wenn diese Zahlen stimmen, ist das ein verfassungsrechtliches Argument gegen den Soli!“ Ursula Weidenfeld verwies darauf, dass eine Diskussion über Steuersenkungen nur von wenigen geführt und von wenigen befürwortet werde. „Dagegen muss man argumentieren.“ Zur derzeit viel diskutierten Frage, ob die Schuldenbremse gelockert werden solle, kritisierte Steingart: „Man verspricht sich Investitionen in die eigene Kasse.“ Eine Lockerung der Schuldenbremse sei nur dann verständlich, „wenn ein Land an der Klippe steht“. Es sei „abenteuerlich, wie die Politik mit eigenen Fesseln umgeht“. So kreisten zahlreiche Gespräche beim anschließenden Empfang um die aktuelle steuer- und finanzpolitische Lage Deutschlands, um die Institution Bund der Steuerzahler und um dessen Aufgaben für die kommenden 70 Jahre.

70 Jahre, 70 Momentaufnahmen BdSt Geschichte

In einer Festschrift „70 Jahre Bund der Steuerzahler“ wird über die Anfänge des Verbandes, seine Erfolge, seine Persönlichkeiten und Aktionen berichtet. Über die Jahrzehnte und Themen hinweg eint die Schlaglichter eins: Sie handeln von engagierten Steuerzahlern und einer Vereinigung, die unser aller Interesse wahrt, schützt, formuliert und an die Verantwortlichen adressiert. Wie wäre es wohl um unser Gemeinwohl ohne den Bund der Steuerzahler bestellt? Gemeinsam können und werden wir auch in den kommenden 70 Jahren viel erreichen. Lesen Sie in 70 Jahren steuerpolitischer Geschichte : www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Chronik_70_Jahre_BdSt_web.pdf

Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in den Medien

„Respektvoller Scherz mit Scholz“

So fasste die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 30. Januar 2019 ihren Bericht über den Neujahrsempfang des Bundesverbands in ihrer Überschrift zusammen. Zu Gast in der Berliner Bundesgeschäftsstelle war Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der als Festredner zugesagt hatte. FAZ-Korrespondent Dr. Manfred Schäfers schrieb:

„Kaum läuft die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler rückwärts, kommt der Bundesfinanzminister. Dass der Sozialdemokrat Olaf Scholz (...) zugesagt hatte, war wichtiger als seine Rede selbst. Schließlich handelte es sich um ein Novum.“

Minister Scholz hatte über die Schuldenuhr gesagt: „Ich glaube, dass Sie mit dieser Uhr eine große Leistung vollbracht haben.“ Präsident Holznagel konterte schmunzelnd: „Sie würde noch schneller rückwärtslaufen, wenn auch der Bund in seinen Haushaltsplänen eine aktive Schuldentilgung vorsehen würde.“ Konstruktive Kritik an der Bundesregierung lieferte der Bund der Steuerzahler rund ums ganze Jahr. Wir gaben der Politik Lösungsvorschläge an die Hand – und Medien machten Schlagzeilen daraus.

„Steuerzahlerbund: Regierung soll komplett nach Berlin ziehen“ (DIE WELT, Seite 1, 26. Juli 2019)

Auf dem Gebiet der Steuerpolitik sowie Haushalts- und Finanzpolitik gilt der Verband als kompetenter Ansprechpartner mit breit gefächelter Expertise. Fakten, Analysen und Bewertungen lieferte der Bund der Steuerzahler für Print- und Onlinemedien. Interviews des Präsidenten, der Vorstände sowie der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk. Neben dem Phoenix-Talk „Unter den Linden“ war Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit vier neuen Folgen zu sehen. Gefragt war der Präsident auch für Statements in Politikmagazinen sowie für Live-Gespräche in Nachrichten-Studios – vor allem als Kommentator zum Beispiel des Bundeshaushalts 2020. Kritik, Analysen und Lösungsvorschläge lieferte Holznagel zudem in Gastkommentaren für auflagenstarke Tageszeitungen und Magazine in ganz Deutschland – und seit fast fünf Jahren in der Kolumne „Ärgernis der Woche“ für die Wirtschaftszeitung Euro am Sonntag.

Zu dieser Kritik gehörte „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2019/20“ mit ab sofort immer exakt 100 neuen Fällen, das am 29. Oktober der Medienöffentlichkeit präsentiert wurde. Hier erreichten wir 510 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen) in den ersten fünf Tagen. Über die „Aktion Frühjahrsputz 2019“ mit 30 neuen Einsparmöglichkeiten, die bei einem Pressefrühstück am 14. März vorgestellt wurde, berichteten z. B. FAZ, WELT, Handelsblatt, Deutsche Presse-Agentur, Thomson Reuters TV, RedaktionsNetzwerk Deutschland, ARD-Radio und das Wallstreet Journal.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrofon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie unserem Facebook-Profil: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Vom „DSi-Argumenta-

rium: CO2-Steuer oder Emissionshandel oder gar nichts?“ aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut über den BdSt- „Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“ bis zu unserer Bilanz zur GroKo-Halbzeit: Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten für Medien. Mit ihrer Berichterstattung, die auch durch unsere Arbeit angereichert ist, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland.

Für sie liefern wir konkrete Lösungen – auch vor der eigenen Kamera. Seit dem Frühjahr produziert der Verband seinen eigenen Video-Podcast. BdSt-Präsident Holznagel begrüßt zu den „top.news“. Auch dort vermitteln wir unsere politischen Forderungen. „Der Soli muss weg! Deshalb unterstützen wir seit dem Sommer 2019 eine neue Musterklage.

„Allianz gegen den Soli“ (Handelsblatt, 22. August 2019)

„Unter den Linden“ (Phoenix)

„Steuerboom am Ende – Was können wir uns noch leisten?“, fragte Phoenix- Programmgeschäftsführer Helge Fuhst seine beiden Gäste vor Live-Publikum im ZDF-Hauptstadtstudio. Am 13. Mai sprachen BdSt-Präsident Reiner Holznagel und der stellvertretende SPD-Fraktionschef Karl Lauterbach über die vielen Subventionen und Sozialausgaben. Grundrente, Wohnkosten, Solidaritätszuschlag – und schließlich nötige Änderungen im Einkommensteuertarif. „Ihr Vorschlag ist bei uns anerkannt“, so Lauterbach zu Holznagel.



- **Moderation:** Helge Fuhst
- **Weitere Gäste:**
 - Karl Lauterbach

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

STOP! So kann Steuergeld gerettet werden! Wie genau, erklärt BdSt-Präsident Reiner Holznagel als Experte bei der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ – und dies seit der ersten Sendung im Herbst 2013. Rund drei Millionen Zuschauer schalten ein, wenn Holznagel die Themen in der auf ihn zugeschnittenen Rubrik „STOP“ präsentiert, die häufig „Verschwendung droht“-Fälle aus dem Schwarzbuch aufgreift. In diesem Jahr wurden zwei Sendungen im Frühjahr (13. und 27. März) sowie zwei Sendungen im Herbst (12. und 14. Oktober) ausgestrahlt – damit gingen bislang 34 Shows über den Sender.

- **Moderation:** Mario Barth
- **Weitere Gäste:** Reiner Holznagel, Ingo Appelt, Hendrik Duryin, Katja Burkard, Joachim Llambi, Alexander Herrmann, Britta Heidemann, Florian König, Ilka Bessin, Ulrike von der Groeben



„Plusminus“ (ARD)

Dauer-Ärgernis Soli: Im ARD-Wirtschaftsmagazin „Plusminus“ am 14. August machten wir nochmals Druck für einen Komplett-Abbau. Für den Beitrag „Solidaritätszuschlag gegen die Verfassung?“ fragte NDR-Reporterin Melanie Stinn, wie wir die Politik beim Soli-Abbau-Versprechen in die Pflicht nehmen wollen. Zu diesem Zeitpunkt bereiteten wir bereits neue Musterklagen vor, die sich auf das Steuerjahr 2020 beziehen. Mit Rechtsanwalt Michael Sell – zuvor Leiter der BMF-Steuerabteilung – unterstützen wir inzwischen die Musterklage eines Ehepaars aus Bayern. Damit verleihen wir unserer Forderung auch juristisch Nachdruck.

Konkret: In unserer neuen Musterklage geht es explizit um das Jahr 2020. Das Finanzamt hatte – entsprechend

der geltenden Rechtslage – auch für 2020 Soli-Vorauszahlungen per Bescheid festgesetzt. Das Ehepaar will diese aber nicht länger zahlen, schließlich endet mit dem „Aufbau Ost“ auch die Rechtfertigung für den Soli-Zuschlag. Jetzt muss das Finanzgericht Nürnberg entscheiden, ob die Eheleute auch 2020 weiter Soli-Vorauszahlungen an den Staat zahlen müssen. Die Klage wurde im August 2019 beim Finanzgericht Nürnberg eingereicht (Aktenzeichen: 3 K 1098/19).

Live: „Morgenmagazin“ (ARD)

Der Bundestag setzt einen neuen Untersuchungsausschuss rund um die Pkw-Maut ein: Aus diesem Anlass äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 28. November live im ARD-„MoMa“. Gegenüber den früheren Mautplänen von Verkehrsminister Andreas Scheuer schlug Holznagel eine kostengünstigere Alternative vor. Der BdSt-Präsident: „Man hätte von vornherein überlegen müssen, ob man nicht die Kfz-Steuer in die sogenannte Energiesteuer integriert. Würde man dies tun, hätte man nicht nur Kosten gespart, weil dies wesentlich günstiger ist, sondern würde auch denjenigen höher besteuern, der intensiver die Autobahn benutzt, weil er eben auch tanken muss. Am Ende hätte man auch einen ökologischen Effekt.“ Nach der Maut landet man schnell bei der Umweltpolitik insgesamt. Hier machte BdSt-Präsident Holznagel in den Medien (z.B. RedaktionsNetzwerk Deutschland) immer wieder deutlich:



„Die Koalition hat sich zum Einstieg in einen CO2-Zertifikatehandel geeinigt – ein wichtiger Schritt. Jetzt sollten sich alle Beteiligten darauf konzentrieren, dass den Beschlüssen auch Taten folgen und die deutsche Klimapolitik mindestens auf europäischer Ebene abgestimmt wird – schließlich muss auch eine einheitliche europäische Klimapolitik erfolgen! Dass die Finanz- und Steuerpolitik einen Beitrag zu einer effizienten und nachhaltigen Klimapolitik beitragen muss, ist selbstverständlich – dabei müssen aber die Systematik und das Leistungsfähigkeitsgebot unseres Steuerrechts gewahrt werden. Falsche Behauptungen und unsachliche Darstellungen des Steuerrecht bringen uns beim Klimaschutz nicht voran!“



Live: „Morgenmagazin“ (ZDF)

„Wir wollen nicht den Staat infrage stellen, auch nicht die guten Leistungen, die wir dafür bekommen. Fakt ist, dass wir sehr viel und hart arbeiten müssen, um das alles zu bezahlen“, betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel im „ZDF-Morgenmagazin“ – in den frühen Stunden des Steuerzahlergedenktags am 15. Juli. Im Live-Talk mit Moderatorin Dunja Hayali erklärte Holznagel vor Publikum im „ZDF-Café“: „Wir wollen eine Diskussion darüber entfachen, ob die Höhe gerechtfertigt ist.“

Der Steuerzahlergedenktag 2019: Zum Thema hatte die FAZ am 15. Juli ihren Wirtschaftsaufmacher veröffentlicht – ein exklusiver Erstaufschlag. „Was verdient ein ganz normaler Haushalt – und was muss er davon an den Staat abführen? Der Steuerzahlerbund hat das so präzise ausgerechnet wie nie.“ Zum Tag selbst berichteten dann u. a. WELT TV, Deutschlandfunk und der MDR.

Live: „Tagesgespräch“ (Phoenix)

Zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 sprach BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 20. März live im „phoenix-tagesgespräch“. Unser Eckwerte-Fazit: Die Prioritäten im Bundeshaushalt sind falsch gesetzt. „Denn von welchen Ausgaben reden wir hier? Wird dadurch auch Wirtschaftswachstum generiert?“, fragte Holznagel im Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF. Seine Antwort: Nein. Die Investitionen stagnieren. Schlimmer noch: Steuersenkungen für Bürger und Betriebe sind gar kein Thema, obwohl sie die Binnenkonjunktur stimulieren würden.

Live-Studiogespräche (WELT TV)

Der Jingle ertönt, der Moderator begrüßt zur Live-Sendung. BdSt-Präsident Reiner Holznagel liefert seine Expertise im Studio von WELT TV am Potsdamer Platz in Berlin. Ob zum Thema Grundrente am 22. Mai – oder zur Pressekonferenz im BMF-Garten zum Soli-Teilabbau am 12. August: Dort präsentierte Bundesfinanzminister Olaf Scholz zunächst seinen Gesetzentwurf, dann erklärte Holznagel im Fernsehstudio, warum der Bund der Steuerzahler auch den Teilabbau für ein gebrochenes Versprechen der Politik hält.



Statements in Nachrichten-Sendungen (TV & Radio)

Der neue Bundeshaushalt, das neue Klimaschutzpaket, der neue Untersuchungsausschuss zur Pkw-Maut oder der alte Ärger um den ausbleibenden Komplett-Abbau des Solidaritätszuschlags: Um diese Themen zentrierte sich die Pressearbeit, die das positive Medienecho auf traditionellen und modernen Kanälen von Information und Unterhaltung ausbaute. Eine Auswahl der Sender, denen BdSt-Präsident Reiner Holznapel Interviews gab:

- ▶ „ZDF-heute“/„ZDF-heute in Deutschland“
- ▶ WELT TV (auch für SAT.1, Pro7, Kabel Eins)
- ▶ SAT.1
- ▶ RTL/n-tv
- ▶ NDR
- ▶ „MDR-aktuell“
- ▶ WDR, z. B. „Sport inside“
- ▶ RBB
- ▶ SWR
- ▶ HR
- ▶ BR
- ▶ Schweizer Radio und Fernsehen, SRF („Tagesschau“)
- ▶ Servus TV (Österreich)
- ▶ dpa-audio
- ▶ Deutschlandfunk, DeutschlandRadio, Deutschlandfunk Kultur
- ▶ Radio Bremen
- ▶ INFOradio RBB
- ▶ WDR 5
- ▶ SWR3
- ▶ NDR info
- ▶ SR
- ▶ Radio ffn
- ▶ Radio Trausnitz



Interviews mit Zeitungsredaktionen

- ▶ Zum 70-Jahr-Jubiläum des Verbands:
 - ◆ Interview mit „Euro“, „Euro am Sonntag“ (Rubrik „Köpfe der Woche“) und „Tichys Einblick“ sowie der „Frankfurter Allgemeine WOCHE“
 - ◆ Redaktionsbesuch samt Interview mit den Stuttgarter Nachrichten in Stuttgart (Politikchef Rainer Pörtner)
- ▶ Redaktionsbesuch samt Interview mit der SUPERillu (Wirtschaftskorrespondent Thilo Boss) in Berlin zur BdSt-Agenda 2019 für die Politik



- ▶ Redaktionsbesuch samt Interview mit der Ems-Zeitung in Papenburg
- ▶ Redaktionsbesuch samt Interview mit dem Weser-Report (Chefredakteur Hermann J. Olbermann) in Bremen
- ▶ Podcast mit dem Journalisten Gabor Steingart für das Steingart-Morning-Briefing u. a. zu Forderungen an Bundesfinanzminister Olaf Scholz
- ▶ Interviews mit der Deutschen Presse-Agentur z. B. zur Schuldenuhr-Umstellung, zu den Themen Bundeshaushalt, Solidaritätszuschlag, Grundsteuer und Klimapolitik
- ▶ Interview zu Steuer- und Haushaltsthemen mit dem Debattenmagazin „The European“
- ▶ Interview mit dem Portal „Business Insider“ zur Halbzeit-Bilanz der GroKo

- ▶ Interview mit mitmischen.de, dem Jugendportal des Deutschen Bundestags, zur Schuldenuhr als dem Markenzeichen Nr. 1 des Verbands
- ▶ Interview mit dem Wirtschafts-Podcast #businessclass des Jugendformats „Orange by Handelsblatt“
- ▶ Interview mit dem Magazin der Bundessteuerberaterkammer „BStBK-Report“
- ▶ Expertentipp „Was sind die wichtigsten Trends?“ für das Magazin „politik & kommunikation“
- ▶ Regelmäßige Interviews und Statements für z. B. dpa, BILD und BILD am SONNTAG, WELT, FAZ, Handelsblatt, Rheinische Post, Neue Osnabrücker Zeitung, Journalistenbüro Herholz & Schmidt, darüber hinaus dpa audio, Deutschlandfunk, die Rundfunkanstalten der ARD, RTL/n-tv und WELT TV

Der Präsident als Kolumnist



„Schwarze Null als Maß der Vernunft“: Dafür engagierte sich BdSt-Präsident Reiner Holznapel als Handelsblatt-Gastkommentator im gleichnamigen Text, „zumal Investitionen – ob für Klimaschutz, Infrastruktur oder Bildungsmaßnahmen – eine Daueraufgabe sind, die der Staat aus laufenden Einnahmen finanzieren muss“. Umso ärgerlich ist es, dass die Schwarze Null immer wieder infrage gestellt wird.

Worüber ärgert sich der Verband darüber hinaus? Antworten liefert Reiner Holznapel in seiner Kolumne „Ärgernis der Woche“ in der Wirtschaftszeitung Euro AM SONNTAG bereits seit

fast fünf Jahren. „Der Charme des Einfachen“: Hinter dieser Überschrift stand Holznapels Plädoyer für das einfache Flächenmodell bei der künftigen Berechnung der Grundsteuer. „Ein Kreuz mit dem Wahreicht“: Dieser Titel eines Kolumnen-Ärgernisses umschrieb unsere nachhaltige Forderung nach einer Verkleinerung des Bundestags. Kritik und Lösungsansätze mündeten schließlich im Kommentar zur Halbzeit-Bilanz der GroKo: „Flexible Werkzeuge“. Sein Zwischenfazit machte Holznapel nämlich am Solidaritätszuschlag fest, zeigt doch der geplante Soli-Teilabbau ein für den Bund der Steuerzahler typisches Verhalten von Schwarz-Rot: Ein Schritt nach vorn, aber nicht groß genug.

Über „Die (un)endliche Geschichte vom Soli“ schrieb Reiner Holznapel denn auch für das Magazin der Ludwig-Erhard-Stiftung „Wohlfahrt für alle“. Der Soli muss weg! Und zum BdSt-Credo „Verlässliche Rentenpolitik braucht eine gute Steuerpolitik“ verfasste der BdSt-Präsident Kommentare für den ifo-Schnelldienst, für „Tichys Einblick“ sowie für das BVMW-Magazin „DER MITTELSTAND“. Schließlich forderte Holznapel in einer FOCUS-online-Kolumne: „Finanzämter dürfen Bürger nicht warten lassen!“ und für die „Deutsche Bauernkorrespondenz“: „Eigenvorsorge der Landwirte stärken!“

Diese Gastkolumnen ergänzten regelmäßige Kommentare für die Mittelbayerische Zeitung, die Fuldaer Zeitung oder das Offenburger Tageblatt.

Präsidenten-News als Video-Podcast



Die Schuldenuhr Deutschlands erscheint mit ihren rot leuchtenden Ziffern. Dann öffnet sich die Tür zum Foyer der Bundesgeschäftsstelle, der Aufzug fährt in den 5. Stock, die Lift-Türen gehen auf: Nach diesem Intro blickt der Zuschauer ins digitale Studio vor BdSt-blauem Hintergrund. Präsident Reiner Holznapel sagt in die Kamera: „Willkommen beim Bund der Steuerzahler.“ Start für den neuen Video-Podcast!

In einem eigens von der Agentur DIE KUPPEL für den Bundesverband konzipierten TV-Studio erklärte Reiner Holznapel den nächsten Bundeshaushalt samt seiner problematischen Ausgabenpolitik – in einer langen, rund achtminütigen Fassung sowie in einer social-media-kompatiblen Kurzform. In diesem ersten Video-Podcast mit dem Sendetitel „steuer.trend“ blickte Präsident Holznapel auch auf die repräsentativen BdSt-Umfragen, die von großer Unzufriedenheit der Deutschen mit ihrer hohen Steuer- und Abgabenlast künden. Deshalb lautet die Botschaft: Entlastungen!

Sparen sollte sich die Bundesregierung dagegen manche Ausgabe. Mit gutem Beispiel vorangehen könnte sie durch eine Wahlrechtsreform inklusive Verkleinerung des Bundestags. Der entsprechende Appell „Nein zu einem XXL-Bundestag!“ fasst den zweiten Video-Podcast „top.news“ zusammen.

Neben einer weiteren „top.news“-Ausgabe direkt nach Bekanntgabe der Mai-Steuerschätzung zeichneten wir den ersten „top.talk“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Carsten Linnemann, auf.

Alle Video-Podcasts sind auf der neuen Online-Plattform www.steuerzahler.de veröffentlicht.



Der BdSt im Gespräch

Januar

Ehregast beim 16. Deutschen Finanzgerichtstag (20./21.01.2019)

Der 16. Deutsche Finanzgerichtstag stand unter dem Thema „Steuerrecht im Wandel – Alte und neue Herausforderungen für Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung“. In Köln tauschte sich Reiner Holznapel mit Vertretern der Finanzgerichtsbarkeit und weiteren Experten über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht sowie der Steuerverwendung aus.

Februar

Referent BVMW Mainfranken und BdSt Bayern, Würzburg (27.02.2019)

Bei der gemeinsamen Veranstaltung des BVMW Mainfranken und des BdSt in Bayern galt Reiner Holznapels besonderes Augenmerk einer Aussage des Bundesfinanzministers Scholz. Dieser hatte mit Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland in einem Zeitungsinterview Anfang Januar 2019 gesagt, dass die fetten Jahre vorbei seien. Dagegen verwahrte sich der BdSt-Präsident und forderte, da die Steuereinnahmen so hoch wie noch nie sind, Entlastungen für Bürger und Unternehmen.

März



Zu Gast bei der Veranstaltungsreihe „Schwarzes Sofa“ von Gitta Connemann, MdB, in Leer (05.03.2019)

In ihren Wahlkreis nach Leer in Ostfriesland führte den BdSt-Präsidenten die Einladung der Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann. Wegen eines lokalen Steuerverschwendungsfalles stand zunächst ein Ortstermin auf Gut Altenkamp an. Hier erfolgte eine sehr gute Diskussion mit Vertretern der Stadt Papenburg. Nach einem Redaktionsgespräch bei der Ems-Zeitung nahm Reiner Holznapel am Abend Platz auf dem „Schwarzen Sofa“. Hier beantwortete er die Fragen von Gitta Connemann und aus dem sehr großen Publikum.

Besuch des 34. Politischen Aschermittwochs der CDU in Demmin (06.03.2019)

Zu einem regen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern besuchte Reiner Holznapel den 34. Politischen Aschermittwoch der CDU. Zum ersten Mal als CDU-Vorsitzende hielt dort Annegret Kramp-Karrenbauer die Hauptrede.

Treffen mit Axel Gedaschko, Präsident GdW - Bundesverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (18.03.2019)

Vor dem Hintergrund der in Berlin geführten öffentlichen Debatte um die Enteignung privater Immobilienunternehmen und -eigentümer traf sich Reiner Holznapel mit dem GdW-Präsidenten Axel Gedaschko. In dem Gespräch tauschten die beiden Präsidenten ihre Ansichten über Gründe und mögliche politische und privatwirtschaftliche Lösungen dieser Entwicklung aus.

Treffen mit Patrick Kurth, Leiter Politik bei Flixbus (27.03.2019)

In dem Treffen besprachen der BdSt-Präsident und der Leiter Politik bei Flixbus, Patrick Kurth, unter anderem das Problem bestehender Wettbewerbshürden im Schienenverkehr. Die ungenügende Trennung des privaten Bahn-

Konzerns auf der einen und der Verwaltung des Schienennetzes in Deutschland auf der anderen Seite benachteilige andere Eisenbahnverkehrsunternehmen. Zu diesen zählt seit 2017/18 auch Flixbus GmbH mit der Marke „Flixtain“. Reiner Holzengel wies in dem Gespräch darauf hin, dass der BdSt schon lange auf eine umfassende Entflechtung von Bahn-Konzern und Infrastruktur drängt und die Politik hier in der Pflicht sieht.

April

Erster BdSt-Videoodcast (01.04.2019)

Der erste Videoodcast des BdSt wurde aufgezeichnet und anschließend auf der BdSt-Homepage online gestellt. Aufgenommen wurde der Videoodcast im Haus der Bundespressekonferenz. Dafür steht ein eigenes Studio zur Verfügung. Im „steuer.trend“ erklärte Reiner Holzengel den Eckwertebeschluss der Bundesregierung und stellte eine im Auftrag des BdSt ethobene repräsentative Umfrage vor. Neben dem „steuer.trend“ gibt es mit den „top.news“ und dem „top.talk“ inzwischen zwei weitere Podcast-Kategorien, die über die BdSt-Homepage abzurufen sind.

Festvortrag Landesverbandstag Haus und Grund Hessen in Fulda (05.04.2019)

Als Festredner forderte der BdSt-Präsident, dass die Politik endlich umsteuern und das Wohnen in Deutschland steuerlich entlasten müsse. Reiner Holzengel kritisierte, dass die insbesondere durch staatliche Auflagen in die Höhe geschnellten Wohnnebenkosten inzwischen den Charakter einer „zweiten Miete“ hätten. Reiner Holzengel forderte die Politik auf, endlich zu handeln und den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen.



Treffen mit Kevin Kühnert, Bundesvorsitzender der Jusos in der SPD (12.04.2019)

Die Initiative zu dem Gedankenaustausch ging vom BdSt-Präsidenten aus. In dem eineinhalbstündigen Gespräch erläuterten Holzengel und Kühnert ihre jeweiligen politischen Positionen. Trotz deutlicher inhaltlicher Meinungsverschiedenheiten, zum Beispiel in der Steuer-, Bildungs- oder Wohnpolitik, fand der Gedankenaustausch in aufgeschlossener Atmosphäre statt.

Hauptredner beim Landesmittelstandstag 2019 der MIT Schleswig-Holstein in Warder bei Neumünster (25.04.2019)

Vor den Mitgliedern der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU zeigte Reiner Holzengel die Notwendigkeit steuerlicher Entlastungen für Bürger und Unternehmen auf. Nie sei die Belastung in Deutschland so hoch gewesen wie heute. Erster und wichtigster Schritt sei daher die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Gutachter in der Frage nach der Machbarkeit einer Wiedererhebung der Vermögensteuer (29.04.2019)

Experten aus unserem Haus und dem DSI wurden ins Willy-Brandt-Haus eingeladen. In einer öffentlichen Anhörung, organisiert von der Kommission Vermögensbesteuerung des SPD-Parteivorstands, traten sie als Gutachter auf. Gegenstand der öffentlichen Anhörung war die Frage nach der Machbarkeit einer Wiedererhebung der Vermögensteuer. Dr. Isabel Klocke und Matthias Warneke, die für den BdSt sprachen, lehnten eine solche Wiedererhebung vehement ab. In ihrer Argumentation führten sie vor allem volkswirtschaftliche, juristische und finanzpolitische Gründe an.

Mai

Besuch des Deutschen Steuerberaterkongresses in Dresden (12./13.05.2019)

In Dresden trafen Reiner Holzengel und Zenon Bilaniuk mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik zusammen. Ein wichtiger Gesprächspartner von Reiner Holzengel und Zenon Bilaniuk war der Präsident des Bundesfinanzhofes, Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff. Die vom Präsidenten der Steuerberaterkammer, Raoul Riedlinger, angeregte Abschaffung der Grunderwerbsteuer und ihre Ersetzung durch die Umsatzsteuer nahmen die BdSt-Präsidenten mit großem Interesse zur Kenntnis.

Gesprächspartner in der Sendung „Unter den Linden“ (13.05.2019)

Wenige Tage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung war Reiner Holzengel zu Gast in der Sendung „Unter den Linden“. Die Sendung wurde aufgezeichnet und noch am selben Abend auf dem Fernsehsender „Phoenix“ ausgestrahlt. Gesprächspartner des BdSt-Präsidenten war der SPD-Politiker Prof. Dr. Karl Lauterbach. Reiner Holzengel betonte, dass die auf Grundlage der jüngsten Steuerschätzung prognostizierten Steuereinnahmen so hoch wie noch nie seien. Er forderte die Politik zudem auf, ihre derzeitige Ausgabenpolitik kritisch zu überdenken und Abstand von geplanten teuren Projekten zu nehmen, wie zum Beispiel der Grundrente.

Juni

Mitgliederversammlung in Weimar (14.06.2019)

Nach dem am Vortag bereits verschiedene Sitzungen des DSI-Vorstands, des BdSt-Bundesvorstands, der Gesellschafter und des Verwaltungsrats stattgefunden hatten, fand am 14.06. die Wahl des BdSt-Präsidenten statt. Reiner Holzengel, der das Amt seit 2012 bekleidet, wurde einstimmig wiedergewählt. Vor der Wahl präsentierte Reiner Holzengel die vielen Erfolge, die der Verband in seiner bisherigen Amtszeit erringen konnte. Er zeigte zudem auf, wohin er den Verband im Falle seiner Wiederwahl in Zukunft entwickeln will.

Referent BVMW Kreisverband Hochsauerlandkreis in Brilon (18.06.2019)

Zum „Meeting Mittelstand“ hatte der BVMW Kreisverband Hochsauerlandkreis Reiner Holzengel eingeladen. Im Briloner Autohaus der Paul Witteler GmbH & Co. KG, wo das Meeting stattfand, sprach Reiner Holzengel über die aktuellen steuer- und finanzpolitischen Herausforderungen in Deutschland. Insbesondere der Veranstaltungsort sorgte dafür, dass das Programm der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität heiß debattiert wurde.

Juli

Podcast „top.talk“ mit Carsten Linnemann, MdB (17.07.2019)

Die neueste Podcast-Folge des BdSt war die erste des neuen Gesprächsformats „top.talk“. Themenschwerpunkt war der Steuerzahlergedenktag des BdSt, der zwei Tage zuvor, am 15.07., gewesen war. Zu Gast hatte Reiner Holzengel, der durch den Podcast führte, den Bundestagsabgeordneten Dr. Carsten Linnemann. Da Dr. Linnemann zugleich Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU/CSU ist, entspann sich ein sehr gutes Gespräch zwischen Reiner Holzengel und Dr. Carsten Linnemann, das mit der Forderung an die Politik endete, die steuerliche Belastung für Bürger und Unternehmen endlich zu senken.



September

Referent beim WirtschaftsRAT des 1. FC Union Berlin (05.09.2019)

Auf Einladung des „WirtschaftsRAT 1. FC Union e. V.“ sprach Reiner Holznagel in der „Alten Försterei“, dem Stadion des Bundesliga-Aufsteigers 1. FC Union Berlin, über die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungen in Deutschland. Das große Interesse der Verantwortlichen des WirtschaftsRAT sowie des großen Publikums galt dabei einem Gerichtsurteil zur Kostenübernahme von Polizeieinsätzen bei Hochrisikospielen. Reiner Holznagel betonte, dass nicht Gerichte, sondern in erster Linie Politik und Ligaverantwortliche selbst eine verbindliche Regelung definieren und sich über die Frage der Kostenübernahme einigen müssen.

Jubiläumsfeier 70 Jahre BdSt (10.09.2019)

600 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begrüßte Reiner Holznagel in den Bolle-Festsälen. Er blickte zurück auf die Entstehungsgeschichte des Bundes der Steuerzahler, die 1949 in Stuttgart mit einer Demonstration gegen die damalige Steuerpolitik begann. Nach der Festrede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel moderierte Reiner Holznagel eine Talkrunde über die aktuelle Steuer- und Finanzpolitik in Deutschland, an der die Wirtschaftspublizistin Dr. Ursula Weidenfeld, der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Gregor Kirchhof sowie der Journalist Gabor Steingart teilnahmen.



Referent in der Havanna-Lounge in Bremen (19.09.2019)

Vor Vertretern aus Wirtschaft und Politik sprach Reiner Holznagel über steuerpolitische Herausforderungen. Er zeigte auf, welche finanzpolitischen Einsparpotenziale bestehen, um Bürger und Unternehmen nachhaltig steuerlich zu entlasten. Nach seinem Vortrag vertiefte Reiner Holznagel seine Ausführungen in Gesprächen mit den anwesenden Gästen.



Treffen mit Tilman Kuban, Bundesvorsitzender der Jungen Union (24.09.2019)

Im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Reiner Holznagel und Tilman Kuban, der seit März 2019 Bundesvorsitzender der Jungen Union ist, standen steuer- und finanzpolitische Themen. Reiner Holznagel hob den Einsatz des BdSt für die junge Generation hervor und nannte als ein Beispiel die Forderung nach der Abschmelzung des „Mittelstandsbauchs“. Denn gerade der als „Mittelstandsbauch“ bezeichnete Teil des Tarifverlaufs lässt vor allem Berufsanfängern zu wenig von Gehaltssteigerungen übrig.

Oktober

Grußwort beim 42. Deutschen Steuerberatertag (20./21. Oktober 2019)

Vor den 1.600 Gästen des 42. Deutschen Steuerberatertags hob Reiner Holznagel in seinem Grußwort hervor, wie wichtig die Arbeit der Steuerberater in Deutschland ist. Reiner Holznagel lobte darüber hinaus die enge Zusammenarbeit zwischen dem Steuerberaterverband und dem BdSt.

Referent beim Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft (24.10.2019)

Über Notwendig- und Zukunftsfähigkeit effektiver Ordnungspolitik sprach Reiner Holznagel in seinem Vortrag beim Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft. Reiner Holznagel wandte sich darin gegen Forderungen, die Schuldenbremse abzuschaffen. Er ermahnte darüber hinaus die Bundespolitik, endlich Schulden zu tilgen und Bürger sowie Unternehmen nachhaltig steuerlich zu entlasten.



Pressekonferenz „Schwarzbuch 2019/20“ (29. Oktober 2019)

Die neueste Ausgabe des „Schwarzbuchs – Die öffentliche Verschwendung“ stellte Reiner Holznagel der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vor. Zahlreiche Medienvertreter privater sowie öffentlich-rechtlicher TV- und Radiosender waren zugegen. Ihnen stand Reiner Holznagel nach Abschluss der Pressekonferenz noch für Rückfragen und Interviews zur Verfügung.

November

Festredner 70 Jahre BdSt Baden-Württemberg (05.11.2019)

Auf der Mitgliederversammlung des BdSt Baden-Württemberg, in deren Rahmen auch das 70-jährige Jubiläum des Landesverbandes feierlich begangen wurde, sprach Reiner Holznagel über die zukünftigen steuerpolitischen Herausforderungen in Deutschland.

Übergabe „Bürgerrat Demokratie“ (15.11.2019)

Der „Bürgerrat Demokratie“, dem der Bund der Steuerzahler angehört, übergab in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom an den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble das „Bürgerrat Demokratie“. Reiner Holznagel äußerte sich anlässlich der Übergabe in einem Kurzinterview als ein Vertreter des zivilgesellschaftlichen Beirats des Bürgerrats.



Fachreferent FDP-Landtagsfraktion NRW (20.11.2019)

Der Einladung zum fachpolitischen Gedankenaustausch des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP im nordrhein-westfälischen Landtag, Ralf Witzel, folgte Reiner Holznagel nach Düsseldorf. Unter dem Titel „Finanzpolitischer Herbst 2019“ sprach Reiner Holznagel über aktuelle Entwicklungen in der Finanz- und Steuerpolitik und analysierte die Haushaltspolitik des Bundes.

Aufgepasst: Wir stehen an der Seite der Bürger und Betriebe, wir decken auf und legen den Finger in die Wunde

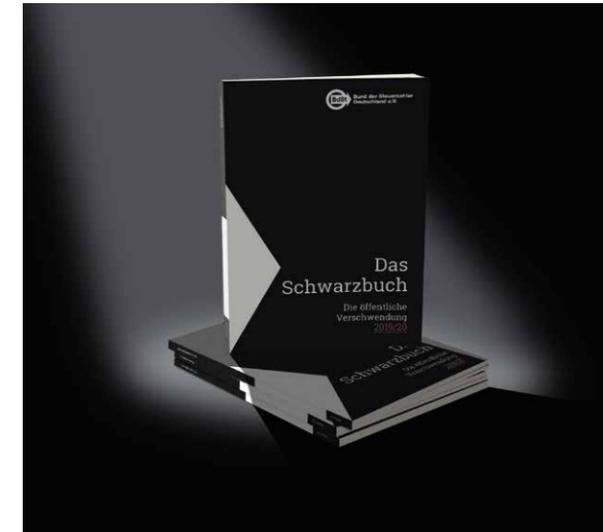
Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, der „Frühjahrsputz“, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind einige davon. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich immer dann ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und unseren Mitgliedern nutzt der Verband neben modernen Kommunikations-Kanälen, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

Das Schwarzbuch Die öffentliche Verschwendung 2019/20



100 beispielhafte Fälle von Steuergeldverschwendung haben wir für das Schwarzbuch 2019/20 recherchiert. Dabei zeigen wir, was im Umgang mit Steuergeld schief läuft. Wir berichten über Fälle von teuer bis skurril, decken neue Fälle auf und bleiben am Ball, wie es mit den bereits bekannt gewordenen Verschwendungen weitergeht. Nicht zuletzt haben wir Erfolge zu verzeichnen, bei denen durch die Intervention des BdSt weitere Verschwendung von Steuergeld verhindert werden konnte.

Nicht schlecht staunten manche Wassersportler in Emden, als sie zum Saisonstart 2019 nicht mehr wie gewohnt mit ihren Booten unter der Brücke „Schiefe Tille“ hindurchpassten. Diese Fußgängerbrücke war kurz zuvor als Ersatz für eine alte, baufällige Brücke an dieser Stelle errichtet worden. Dabei hatten die Verantwortlichen jedoch versäumt, die Durchfahrthöhe in der Ausschreibung zu definieren. Als Konsequenz musste die Brücke nun nachträglich angehoben und neu unterfüttert werden. Zusätzliche Kosten: 10.000 Euro. Um hunderte Millionen geht es bei den Bauten des Bundes. Fast die Hälfte der laufenden großen Bauprojekte des Bundes werden voraussichtlich später fertig als geplant. Bei rund 40 Prozent der Maßnahmen zeichnen sich zudem zum Teil erhebliche Kostensteigerungen ab. Insgesamt steigen die Kosten für die laufenden Baumaßnahmen nach derzeitigen Schätzungen um rund 407 Millionen Euro gegenüber den ursprünglich genehmigten Kosten – das sind fast 60 Prozent mehr als veranschlagt.

Mit dem Schwarzbuch sorgt der BdSt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der BdSt kann damit durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen. Doch prangert das Schwarzbuch nicht nur Fehlentwicklungen an, es liefert auch konstruktive Hinweise – mit Vorschlägen für alternative Investitionen sowie die Analyse und Handlungsempfehlungen im Fokus-Kapitel.

Die steigenden Immobilien- und Wohnungspreise in den Metropolen sind ein drängendes Problem. Die Politik versucht, die richtigen Antworten auf diese Herausforderung zu finden und gibt Jahr für Jahr Milliarden Euro aus, um „bezahlbares Wohnen“ zu fördern. Dabei ist Vorsicht geboten, um die Milliarden Euro Steuergeld nicht fehlzuleiten. Darauf weisen wir im Fokus-Kapitel des Schwarzbuchs 2019/20 hin und machen konkrete Vorschläge für eine kluge

Wohnpolitik. Dabei machen wir deutlich, dass der Staat selbst an vielen Stellen das Wohnen verteuert und fordern eine Wohnkostenbremse, die die staatlichen Belastungen für das Wohnen senkt.

Unsere Analyse legt offen, dass manche der gewählten Förderinstrumente ungeeignet sind, die gesteckten Ziele zu erreichen. Die zentrale politische Forderung ist die nach „bezahlbarem Wohnraum“. Dahinter verbergen sich eigentlich zwei Forderungen: Erstens soll es genügend Wohnraum geben. Zweitens soll es auch für Haushalte mit geringer Kaufkraft möglich sein, Wohnraum zu mieten oder zu erwerben. Die Wohnpolitik muss sich daran messen lassen, ob sie diese Ziele erreichen kann.

Die Soziale Wohnraumförderung wurde im Jahr 2018 durch den Bund und die Länder mit rund 2,4 Milliarden Euro finanziert. Das waren rund 20 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die dadurch geförderten Wohneinheiten sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur um knapp 2 Prozent gestiegen. Die gestiegenen Preise machen sich offenbar auch bei der Sozialen Wohnraumförderung bemerkbar. Es wird für den Steuerzahler also immer teurer, Sozialwohnungen zu finanzieren. Gleichzeitig führen Kritiker an, dass die Soziale Wohnraumförderung nicht zielsicher arme Haushalte fördert. Experten schätzen, dass mehr als die Hälfte der Haushalte, die in Sozialwohnungen leben, nicht armutsgefährdet sind. Rund 8 Prozent verfügen sogar über ein überdurchschnittliches Einkommen. Damit ist das Instrument nicht nur teuer, sondern auch sozialpolitisch nicht zielgenau.

Auch dem Rückkauf von Wohnungen durch kommunale Wohnungsunternehmen stehen Experten skeptisch gegenüber. Zum einen belastet dieser die öffentlichen Haushalte direkt, wenn Zuschüsse geleistet werden oder indirekt, wenn die kommunalen Wohnungsgesellschaften geringere Erträge an die öffentlichen Haushalte ausschütten. Zudem entsteht alleine durch den Besitzerwechsel von vorhandenen Wohnungen kein neuer Wohnraum. Gleiches gilt für die Enteignung von Wohnungen, wie sie beispielsweise in Berlin bis in die regierenden Parteien hinein diskutiert wird. Statt neuen Wohnraum zu schaffen, müssten vermutlich Entschädigungen an die bisherigen Eigner aus Steuermitteln gezahlt werden. Sozialpolitisch sinnvoller ist das Wohngeld, welches tatsächlich bedürftigen Haushalten hilft, höhere Mieten zu zahlen, als es ihre Kaufkraft ohne Transfers sonst zuließe.

In der Diskussion um die richtigen Fördermaßnahmen kommt jedoch häufig zu kurz, dass der Staat das Wohnen an vielen Stellen selbst verteuert. Durch diverse Vorgaben, wie beispielsweise die Energieeinsparverordnung, sind die Kosten für den Wohnungsbau gestiegen. Zu wenig ausgewiesenes Bauland ist ein Flaschenhals für den Wohnungsbau und treibt die Preise nach oben. Darüber hinaus belasten Abgaben wie die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie Energiesteuern das Wohnen merklich. Das Wohnen verteuert sich beispielsweise für einen Dreipersonenhaushalt durch Abgaben auf Energie um rund 70 Euro pro Monat.

Eine wirksame Wohnkostenbremse muss auch bei den staatlichen Belastungen ansetzen, um Mieter und Käufer beim Wohnen zu entlasten. Und nicht zuletzt müssen die Kommunen zügig Bauland ausweisen und Genehmigungen erteilen, damit mehr gebaut werden kann. Nur so kann „bezahlbarer Wohnraum“ geschaffen werden.

Schwarzbuch digital schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter



Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind - all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs!

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten. Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informieren wir zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die wachsende Zahl von Abonnenten erhält neben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr News zur Politikfinanzierung sowie unseren Recherchen zu fragwürdigen Subventionen.

„Frühjahrsputz 2019“ Der BdSt weiß, wie Sparen geht

Im März 2019 startete bereits zum 10. Mal die „Aktion Frühjahrsputz“. Der BdSt analysiert hierbei den kompletten Bundeshaushalt und arbeitet Einsparvorschläge für die einzelnen Ressorts heraus, ergänzt um einen kritischen Blick auf den aktuellen Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2017 bis 2021 und den jeweils aktuellen mittelfristigen Finanzplan des Bundes. Aufgrund der enormen Mehrausgaben der großen Koalition bietet der Bundeshaushalt Sparpotenzial an allen Ecken und Enden – bei Personal, Zuschüssen, Verteidigung und auch Sozialleistungen. Speziell widmete sich der Frühjahrsputz dieses Jahr der Analyse der Ausgabenstruktur des Bundesetats seit Anfang der großen Koalition 2013 bis in die kommenden Jahre hinein. Dabei zeigt der Frühjahrsputz auf, dass viele Ausgabenblöcke, etwa für Subventionen, Personal, Bund-Länder-Transfers vor allem

aber Sozialleistungen deutlich ausgeweitet wurden und werden. Dadurch transformiert der Etat immer mehr zu einem Konsum- und Transferhaushalt, der zugleich immer weniger Investitionsimpulse setzen kann. Traditionell wurde auch dieses Jahr die Haushaltsanalyse um 30 skurril anmutende Subventionsfälle und fragwürdige Ausgabenprogramme des Bundes ergänzt.

Wie in den Vorjahren setzte der BdSt den Schwerpunkt seiner 30 Subventionsbeispiele auf die Politikbereiche Forschung und Entwicklung, Energiewende, Agrar, Bildung und Politikfinanzierung. Tenor der Fälle ist das Aufzeigen der Subventionsbandbreite des Bundes und damit verbunden die Aufforderung an die Regierung und an die Bundestagsabgeordneten, gewährte Förderungen mehr nach Sinn, Zweck und Notwendigkeit zu hinterfragen. Ausdrücklich betont hat der BdSt, dass es sich bei diesen Fällen nicht um Steuergeldverschwendung handelt, sondern um durchaus sinnhafte Projekte, die aber nicht zwingend mit Steuergeld bezuschusst werden müssen. Denn viele Förderungen führen zu erheblichen Mitnahmeeffekten. Es sei in einer Marktwirtschaft aber Sache der interessierten Unternehmen zu entscheiden, welche Projekte auf eigene Rechnung aufgelegt werden.



Mit seiner „Aktion Frühjahrsputz“ ist der Bund der Steuerzahler stets medial erfolgreich, geben die Recherchen und Einsparvorschläge des Verbands doch einen tiefen Einblick hinter die Kulissen der täglichen Regierungsarbeit. Die Analysen und Empfehlungen des Steuerzahlerbunds finden auch in den Ministerien und bei den Bundestagsabgeordneten Beachtung – sie finden Eingang in die parlamentarische Arbeit oder unsere Einsparvorschläge werden von der Regierung direkt aufgegriffen.

Die Schuldenuhr Ein Mahnmal mit Wirkung

Auch 2019 tickt sie weiter rückwärts – die Schuldenuhr Deutschlands. Nachdem die Schuldenuhr 2018 erstmals in den Rückwärtsgang schaltete und statt einer Zunahme der öffentlichen Schulden einen Rückgang anzeigte, setzt sich dieser erfreuliche Trend auch 2019 fort. Abermals waren es die Länder, die überwiegend eine Verpflichtung zu Netto-Tilgungen in ihren Haushaltsgesetzen verankert hatten. Zehn Länder gingen 2019 mit gutem Beispiel voran und nutzten das Rekordsteueraufkommen auch, um einen Abbau von Substanzschulden in ihre Haushaltspläne aufzunehmen. Vier weitere Länder planten mit der Schwarzen Null und lediglich zwei – Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – konnten ihre Haushalte 2019 nur mit einer Netto-Kreditaufnahme ausgleichen. So ermittelte der Bund der Steuerzahler für das vergangene Jahr einen von der Politik offiziell geplanten Schuldenabbau von 66 Euro je Sekunde – insgesamt von rund zwei Milliarden Euro.



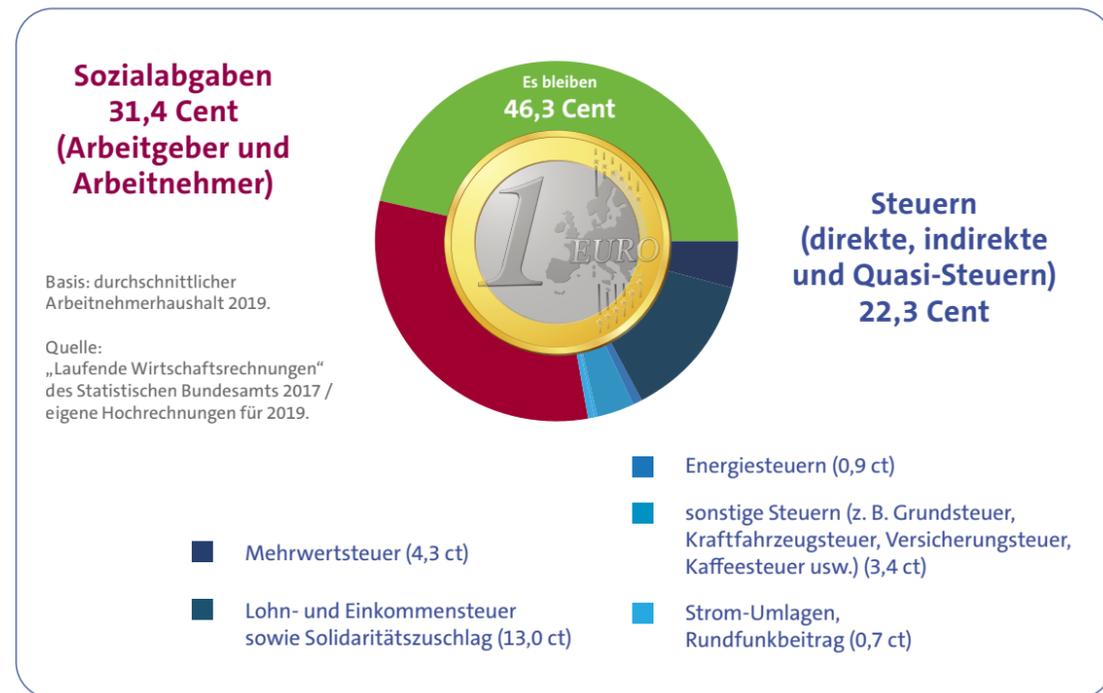
Trotz aller Freude über den Ausstieg aus der jahrzehntelangen Schuldenpolitik bleiben zwei wesentliche Herausforderungen bestehen. Zum einen taxiert der Schuldenberg immer noch bei mehr als 1.900 Milliarden Euro. Die derzeit gute Kassenlage muss die Politik nutzen, um ein systematisches Schuldenabbau-Konzept zu erarbeiten, das auch Schuldentilgungen in konjunkturellen Schwächephasen garantiert, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so üppig ausfallen. Denn ein bloßer Schuldenabbau nach Kassenlage wird der Brisanz des Schuldenbergs nicht gerecht. Zudem muss endlich auch die Bundesregierung in den aktiven Schuldenabbau einsteigen. So wie die meisten Länder muss auch der Bundesetat eine verbindliche Vorgabe zur Netto-Tilgung von Substanzschulden erhalten, zu der die Regierung dann gezwungen ist. Erst mit einem solchen Votum per Parlamentsbeschluss sendet die Politik das Signal aus, dass es ihr mit dem dauerhaften Bruch der Schuldenpolitik der Vergangenheit ernst ist.

Der Steuerzahlergedenktag So wird Ihr Einkommen belastet

Wie hoch ist die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger? Das prognostizieren wir regelmäßig für das laufende Jahr. Für 2019 gehen wir von einer Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmerhaushalte in Höhe von 53,7 Prozent aus. Damit fiel der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 15. Juli 2019.

Von jedem verdienten Euro verbleiben 2019 also nur noch 46,3 Cent. Über die Hälfte des Einkommens fließt somit direkt an öffentliche Kassen, um Steuern und Sozialabgaben und sonstige Abgaben zu leisten. Selbstverständlich werden daraus staatliche Leistungen wie Infrastruktur und Bildung sowie die Sozialversicherungen finanziert. Allerdings sind 46,3 Cent, über die Privathaushalte frei verfügen können, eindeutig zu wenig!

Schließlich sind daraus auch noch alle weiteren Kosten zu tragen. Insbesondere Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben somit immer weniger die Möglichkeit, für ihr Alter vorzusorgen. Auch die steigenden



Wohnkosten führen zu einer Belastungsverschärfung, zumal sowohl steigende Mieten als auch erhebliche Kostensteigerungen bei Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie zu schultern sind. Die Bürger spüren genau, dass ihnen netto zu wenig bleibt.

Brutto Top – netto Flop

Im internationalen Vergleich erzielen die deutschen Steuerzahler zwar sehr hohe Bruttoverdienste, mit ihrem Nettoeinkommen rangieren sie aber nur im Mittelfeld. So lag die Steuer- und Abgabenbelastung für ledige Durchschnittsverdiener in Deutschland im Jahr 2018 bei 53,2 Prozent. Das war der zweithöchste Wert im OECD-Vergleich. Nur in Belgien lag er noch höher. Fazit: Es sind die Beschäftigten, die zu wenig Netto von ihrem Bruttoeinkommen übrig haben. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der vollständige Abbau der kalten Progression sind überfällig. Außerdem sollte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf zwei Prozent gesenkt werden. Zudem darf es bei der Grundsteuer nicht zu Mehrbelastungen kommen und bei der Grunderwerbsteuer müssen zumindest Freibeträge für den Ersterwerb eingeführt werden.

Soli-Abbau: Der Soli muss für alle weg! BdSt setzt Politik mit Musterklage unter Druck



Im Sommer hat die Bundesregierung beschlossen: Der Soli soll für 90 Prozent der Solizahler ab dem Jahr 2021 entfallen. Ein wichtiger Teilerfolg für den Verband, der sich aber weiter dafür einsetzte, dass der Zuschlag für alle Bürger und Betriebe endgültig wegfällt. Denn nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung müssten Sparer, Kapitalgesellschaften und Steuerzahler mit höheren Einkommen sowie viele Personengeschafter den Zuschlag weiterzahlen. Und die Teilabschaffung kommt auch zu spät, so unsere Kritik. Denn die Politik hatte stets versprochen, dass der Soli fällt, wenn die Aufbauhilfe – der Solidarpakt II – für die neuen Bundesländer ausläuft. Das wäre bereits zum 1. Januar 2020 der Fall.

Um unsere Forderung nach einem schnellen Soli-Aus zu unterstreichen, unterstützte der Verband die Klage eines Ehepaares aus Bayern, die sich gegen die

festgesetzten Soli-Vorauszahlungen für das Jahr 2020 richtete. Die Klage wurde im August 2019 beim Finanzgericht Nürnberg eingereicht (Az. 3 K 1098/19). Das große Medienecho und das rege Interesse der Mitglieder zeigte, dass der Soli ausgedient hat!

Grundsteuerreform

BdSt setzt sich für einfache Lösung ein

Wohnen muss bezahlbar bleiben! Mit dieser klaren Forderung setzte sich der Bund der Steuerzahler für eine unbürokratische Grundsteuerreform ein. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 entschieden, dass die Grundsteuerberechnung nicht mehr dem Grundgesetz entspricht. Eine Neuregelung war daher bis Ende 2019 notwendig.

Dabei schaute der Bund der Steuerzahler genau hin! Nach dem Reformvorschlag des Bundesfinanzministeriums sollte die Grundsteuer in Zukunft vor allem nach dem Wert des Bodens und den durchschnittlichen Mieten berechnet werden. Das blieb nicht ohne unsere Kritik, denn dadurch wäre es für viele Steuerzahler teurer geworden, wie der Bund der Steuerzahler anhand zahlreicher Musterfälle nachwies: Mit Hilfe der Grundstücksdaten, die uns Mitglieder nach einem Aufruf im Magazin DER STEUERZÄHLER zur Verfügung gestellt hatten, konnten wir nachrechnen, welche Kosten womöglich auf Mieter und Eigentümer zukommen, bliebe es beim Vorschlag des Finanzministers. Unsere

Leseraktion war damit ein voller Erfolg. Die Rechenbeispiele aus allen Bundesländern wurden von der Presse, der Politik und der Öffentlichkeit interessiert aufgenommen.



Auch in der Sache machte sich der Verband stark: So nahmen wir im September 2019 an der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages teil. Verbandspräsident Reiner Holznagel forderte gegenüber den Abgeordneten eine bürokratiearme Reform ein. Grundlage der Sachverständigenanhörung war das von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzespaket zur Grundsteuerreform, das eine Neubewertung der Grundstücke, eine Änderung des Grundgesetzes sowie die Einführung einer Grundsteuer C vorsah. Dabei bewerteten wir die geplante die Öffnungsklausel für die Bundesländer positiv. Diese ermöglicht es den Bundesländern, von dem Berechnungsmodell des Bundes

abzuweichen und eigene Regeln zu beschließen. So könnten die Länder künftig die Grundsteuer auch auf Basis der Grundstücks- und Gebäudefläche berechnen. Für diese Öffnungsklausel hatte sich der Bund der Steuerzahler erfolgreich eingesetzt. Kritisch sah der Verband hingegen den Gesetzentwurf zur Grundsteuer C, der ebenfalls im Reformpaket enthalten war. Danach dürfen die Kommunen künftig für unbebaute, aber baureife Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen. Diese Möglichkeit gab es bereits in den 1960er Jahren, allerdings mit mäßigem Erfolg, sodass die Grundsteuer C damals schnell wieder abgeschafft wurde.

BdSt macht den Halbzeit-Check Hat die Koalition ihre Versprechen umgesetzt?

Unter dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ steckten CDU, CSU und SPD im Frühjahr 2018 im Koalitionsvertrag die Ziele für die neue Legislaturperiode. Dabei enthielt der Vertrag auch einige steuerpolitische Versprechen. Der Bund der Steuerzahler machte zur Halbzeit der Regierung im Oktober den Check, was davon umgesetzt wurde - mit einem gemischten Ergebnis. Immerhin: Der Solidaritätszuschlag soll für 90 Prozent der Steuerzahler ab dem Jahr 2021 abgeschafft werden. Dies hatten die drei Vertragspartner vereinbart und dazu im Sommer 2019 auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser geht zwar in die richtige Richtung – dennoch fordert der Verband nach wie vor eine frühere und komplette Soli-Abschaffung für alle! Eindeutig Pluspunkte sammelte die Regierungskoalition für weitere Schritte auf dem Weg zur

vorausgefüllten Steuererklärung, denn ab dem kommenden Jahr müssen Steuerzahler weniger Daten in die Einkommensteuerformulare eintragen.

Ein Versprechen scheint die GroKo aber wohl nicht einlösen zu können: Es sollte keine Steuer Mehrbelastungen geben. Wegen der geplanten Grundsteuerreform und der Einführung einer Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke zeichnete sich bereits zur Halbzeit ab, dass die Regierung dieses Ziel vermutlich verfehlen wird. Auf der Minusseite stand auch der Bürokratieabbau: Zwar wurde im September 2019 ein Bürokratieentlastungsgesetz III von der Bundesregierung beschlossen, welches aber weit hinter den Erwartungen der Bürger und Betriebe zurückblieb. Auch die im Koalitionsvertrag versprochene Anpassung des Behindertenpauschbetrages, der den betroffenen Personen mühsame Einzelnachweise ersparen würde, wurde nicht umgesetzt.



Mehr Mut beim Bürokratieabbau! BdSt zeigt, wie Steuervereinfachung geht



Mit unserer Broschüre „70 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts“ gingen wir 2019 in die Offensive und machen der Politik konkrete Vorschläge, wo Bürokratie abgebaut werden sollte.

Wir klärten auf, welche Pauschalen, Freigrenzen oder Freibeträge seit wann nicht mehr aktualisiert wurden – etwa der Werbungskostenpauschbetrag für Senioren, der noch aus den 1950er Jahren stammt oder der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der seit den 1970er Jahren gilt. Wir wiesen darauf hin, wo das Steuerrecht nicht mit anderen Rechtsgebieten, zum Beispiel dem Sozialversicherungsrecht, zusammenpasst. Außerdem schlugen wir in unserer Broschüre vor, Steuerbescheide für die Bürger verständlicher zu machen und unterbreiteten dazu detaillierte Ideen. Wir informierten nicht nur Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit über unsere Vorschläge, sondern auch den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. In einem Brief machte Verbandspräsident Reiner Holznagel gegenüber den Abgeordneten klar: Bürokratieabbau gehört auf die Tagesordnung. Ein wichtiger Teilerfolg für den Verband war daher der im

Herbst vorgelegte Gesetzentwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz III.

Steuerschätzung zeigt volle Staatskassen Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten

908,4 Milliarden Euro – so viel Steuereinnahmen prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai 2019 für das Jahr 2023. Für den Bund der Steuerzahler lag auf der Hand, dass auch Bürger und Betriebe von der guten Wirtschaftslage profitieren müssen! Der Verband forderte daher, den Solidaritätszuschlag für alle Bürger und Betriebe abzuschaffen, den Einkommensteuertarif zu reformieren und für bezahlbares Wohnen zu sorgen.

Bettensteuer: Meinung des BdSt gefragt Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht muss sich mit der sog. Bettensteuer befassen. Hintergrund sind die Beschwerden von Hotelbetreibern aus Hamburg, Bremen und Freiburg, die die Steuer nicht länger von ihren Gästen einziehen wollen. Das Gericht hat verschiedenen Fachverbänden die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äußern. Diese Möglichkeit hat der Bund der Steuerzahler genutzt und im September seine Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht übersandt.

Unser Fazit: Die Bettensteuer ist in den vorgelegten Fällen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Aus unserer Sicht ist vor allem die Ähnlichkeit zur Umsatzsteuer problematisch, denn die Kommunen dürfen die vom Bund geregelte Umsatzsteuer nicht durch eigene Steuern untergraben. Zudem wird die Bettensteuer nicht gleichmäßig erhoben, denn elektronische Onlineplattformen liefern häufig nicht die passenden Daten, um die Steuer von deren Gastgebern zu erhalten. Das benachteiligt Hotels. Diese Defizite und weitere Aspekte zeigte unsere Stellungnahme auf.

Der BdSt-Tempocheck So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!

Der Bund der Steuerzahler hat auch 2019 den Check gemacht und direkt bei der Finanzverwaltung nachgefragt: Wer ist Top, wer ist Flop bei der Bearbeitungszeit von Einkommensteuererklärungen? Unser Ergebnis: Die Nase vorn hatten die Finanzämter in Berlin – die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen funktionierte dort im Durchschnitt so schnell wie in keinem anderen Bundesland. In Bremen und Nordrhein-Westfalen dauerte es rein statistisch am längsten, bis der Steuerbescheid verschickt wird.

Der BdSt-Check klärte auf, wo die Steuerunterlagen von Arbeitnehmern, Unternehmern und im allgemeinen Durchschnitt am schnellsten bearbeitet wurden. Dazu verglichen wir die Daten aus den vergangenen drei Jahren.

Das Ergebnis 2019: In Berlin erhielten Arbeitnehmer ihren Steuerbescheid im Durchschnitt in 35 Tagen und damit am schnellsten. Auch das Saarland und das drittplatzierte Rheinland-Pfalz erledigten die Steuererklärungen für Ar-



beitnehmer unter 40 Tagen. Einige Bundesländer haben im Vergleich zum Vorjahr gute Verbesserungen erreicht: So hatte das Saarland seine Durchlaufzeiten um rund 16 Tage verringern können und zählte damit zu den Aufsteigern 2019. Bürger in NRW warteten mitunter sechs Monate auf ihren Steuerbescheid. Trotz gleicher Computerprogramme benötigen die Finanzämter für die Bearbeitung der Steuererklärungen damit unterschiedlich lange. Der Bund der Steuerzahler forderte die Länder daher auf, die Bearbeitungszeiten zu verbessern. Dabei sollte auch die zunehmende Digitalisierung im Finanzamt helfen.

Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb werden wir auch im kommenden Jahr prüfen: Wer ist Top und wer ist Flop?

Mehr Service für die Bürger Bessere Steuerformulare dank dem BdSt

Das Bundesfinanzministerium überarbeitet jährlich die Formulare zur Einkommensteuererklärung, weil Änderungen z. B. aufgrund neuer Gesetze erforderlich sind. 2019 gab es allerdings größere Neuerungen: Künftig brauchen die Bürger Daten, die dem Finanzamt bereits vorliegen, nicht mehr eintragen. Zudem werden die Anlagen zur Steuererklärung nebst Erklärungen einzeln erhältlich sein. Vorschläge, die der Bund der Steuerzahler durchaus begrüßte – mit Nachbesserungen im Detail. So konnten wir beim Bundesfinanzministerium erreichen, dass z. B. die Anlage für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen auch so heißt. Das Ministerium hatte zunächst geplant, das neue Formblatt „35a“ zu nennen. Unser Namensvorschlag hat sich durchgesetzt – zum Vorteil der Bürger, die nun die neue Anlage schneller finden können.



Rentenbesteuerung

BdSt setzte sich für Nachbesserungen ein!

Begriffe wie Grundrente, Solidarrente, Lebensleistungsrente machten 2019 die Runde. Für den Bund der Steuerzahler ist aber nicht nur wichtig, dass die Bruttorente für die Senioren stimmt, denn letztlich kommt es für die Bürger darauf an, was ihnen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zum Leben bleibt. Deshalb sollte die Politik auch die Rentenbesteuerung stärker in den Fokus nehmen. Für das Jahr 2019 wurde die Zahl der steuerpflichtigen Rentner auf 4,98 Millionen geschätzt. Das wäre jeder vierte Rentner bzw. jedes vierte Rentnerpaar in Deutschland, das eine Steuererklärung abgeben muss. Der Bund der Steuerzahler machte deutlich: Es muss nachgebessert werden, denn die Steuerregeln gelten bereits seit dem Jahr 2005 und greifen neuere Entwicklungen nicht auf.



Große Resonanz fand daher unser Aufruf „Musterkläger zur Doppelbesteuerung gesucht“. Mehrere hundert Senioren meldeten sich, um ihren Fall überprüfen zu lassen. Womöglich unterstützt der Verband in Kürze dazu eine Klage.

Falsche Kfz-Steuerbescheide

BdSt veröffentlicht Infovideo für Betroffene



Der Zoll verschickte seit Dezember 2018 vor allem an Handwerker und Unternehmer, die in ihrem Betrieb kleine Nutzfahrzeuge einsetzen, geänderte Kfz-Steuerbescheide, die eine deutlich höhere Steuer auswies. Hintergrund war eine Änderung des Kfz-Steuergesetzes, welche seit 2012 gilt. Danach werden Fahrzeuge, die zwar verkehrrechtlich als Lkw eingeordnet sind, aber vorrangig der Personenbeförderung dienen, mit der höheren Pkw-Besteuerung erfasst. Dadurch verdoppelt sich i. d. R. die Kfz-Steuer für diese Fahrzeuge. Ist die Beförderungsfläche jedoch größer als die Sitzfläche und wird das Auto damit

vorrangig als Nutzfahrzeug gebraucht, kann weiter die geringere Lkw-Besteuerung greifen. Allerdings berücksichtigen der Zoll dies nicht von Amts wegen, sondern jeder Halter musste gesondert Einspruch gegen den Bescheid einlegen. Der BdSt kritisierte die mangelnde Informationspolitik des Zolls und informierte seine Mitglieder im Magazin DER STEUERZAHLER über die Einspruchsmöglichkeit. Zudem wurde auf unserer Internetseite ein Informationsvideo veröffentlicht, das mehrere tausendmal abgerufen wurde.

XXL-Bundestag

Wahlrechtsreform endlich anpacken!

Der Bundestag platzt aus allen Nähten. Mit 709 Abgeordneten liegt der Deutsche Bundestag mit 111 Mandaten über der Soll-Größe von 598 Abgeordneten, die das Bundeswahlrecht vorsieht. Bereits seit 2002 kennt die Größe des Parlaments nur eine Richtung – immer mehr Abgeordnete. Doch selbst dieser XXL-Bundestag scheint noch nicht das Limit erreicht zu haben. Grund ist das tückische Wahlrecht mit seiner Ermittlung von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Eine Mandats-Obergrenze für den Bundestag kennt das Bundeswahlrecht nicht!



Diesen unhaltbaren Zustand kritisierte der BdSt fortwährend, denn kein Wähler weiß bei Stimmabgabe, wie groß der Bundestag am Ende sein wird. Auch organisatorisch läuft die parlamentarische Demokratie aufgrund des XXL-Bundestags auf Reserve. Einher geht die Mandats-Schwemme mit einer stattlichen Kostenexplosion. Knapp 1 Milliarde Euro wird das Parlament 2019 die Steuerzahler kosten – und damit 274 Millionen Euro als 5 Jahre zuvor.

Leider ducken sich die Fraktionen im Bundestag immer noch vor einer überfälligen Wahlrechtsreform weg. Weiterhin halten sie an ihren taktischen Parteigoismen fest und blockieren einen grundlegenden Reformansatz, der u. a. eine feste Mandats-Obergrenze vorsieht. Selbst kleine Kompromisslinien, wie sie Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble im April 2019 als überparteilichen Vorschlag in Spiel brachte, werden kurzerhand hinweggefegt.

Doch gerade eine feste Mandats-Obergrenze ist nötig, um noch Schlimmeres zu verhindern. Wahl-Umfragen deuten immer wieder auf Bundestagsgrößen von 800 und mehr Abgeordneten hin. Die Folge wäre ein deutlicher Verlust an Effizienz des parlamentarischen Betriebs. Der Etat des Bundestags würde sogleich auf deutlich über 1 Milliarde Euro anschwellen – enorme Mehrkosten, denen kein substanzialer parlamentarischer und demokratischer Mehrwert gegenüberstünde.

Entsprechend energisch kritisierte der BdSt die anhaltende Verweigerungshaltung der Fraktionen, die die Komplexität des Wahlrechts als Feigenblatt und für taktische Blockaden missbräuchten. 2019 wurde diese Forderung auch von mehr als 100 Staatsrechtlern unterstützt, die in einem offenen Brief eine rasche Wahlrechtsreform einforderten. Immerhin haben die Wähler und Steuerzahler einen Anspruch darauf, einen in seiner Größe berechenbaren Bundestag wählen zu können.

Politikfinanzierung Eine Regierung, ein Standort!

Vor 25 Jahren, am 26. April 1994, wurde das Berlin/Bonn-Gesetz verabschiedet, das unter anderem den Umzug des Parlaments und von Teilen der Regierung von Bonn nach Berlin regelt. Vor rund 20 Jahren schließlich, im Jahr 1999, wechselte der Bundestag dann an die Spree. Teile der Bundesregierung blieben jedoch weiterhin in Bonn – so sieht es das Berlin/Bonn-Gesetz vor.

Was damals, kurz nach der Wiedervereinigung, zwar politisch sinnvoll erschien, war aber nie wirklich effizient. Denn der geteilte Regierungssitz erzeugt große Reibungsverluste und enorme Kosten durch zehntausende Dienstreisen, Büro-Mehrbedarfe, IT-Ausrüstungen und Doppelstrukturen – bis heute.

Als Bund der Steuerzahler sprechen wir uns für eine Abschaffung des Berlin/Bonn-Gesetzes aus, das den Steuerzahlern mit rund 20 Millionen Euro pro Jahr teuer zu stehen kommt.

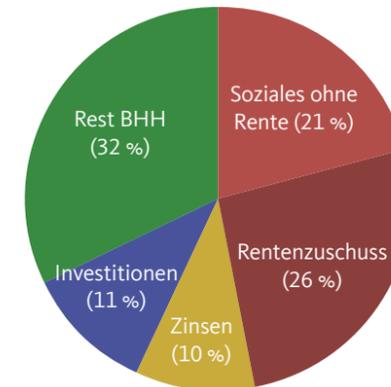
Der Stand 2019: Neben dem Kanzleramt haben acht Bundesministerien ihren ersten Dienstsitz an der Spree, sechs am Rhein. Zudem hat jedes Ressort seinen zweiten Dienstsitz in der jeweils anderen Stadt. Inzwischen arbeiten deutlich mehr Beamte in Berlin als in Bonn: Heute sind bereits rund zwei Drittel der Beschäftigten der Ministerien in Berlin tätig – mit steigender Tendenz, denn die Verlagerung von Personal von Bonn nach Berlin ging auch 2019 weiter. Damit wird das Gesetz weiter ausgehöhlt – und zwar von der Politik selbst! Kurioses Beispiel: Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter aus dem Umwelt- und Verteidigungsministerium ist in Berlin tätig, obwohl der erste Dienstsitz eigentlich am Rhein liegt.

25 Jahre nach dem Beschluss zum Berlin/Bonn-Gesetz ist es an der Zeit, einzugestehen, dass ein geteilter Regierungssitz überholt, unpraktisch und unnötig teuer ist. Der Bund der Steuerzahler fordert: Das überkommene und rechtsleere Berlin/Bonn-Gesetz muss schnell abgeschafft werden! Da die meisten Ministerien inzwischen über großzügige Bürokapazitäten in Berlin verfügen, müsste ein Komplet-Umzug vom Rhein an die Spree zügig geschultert werden!

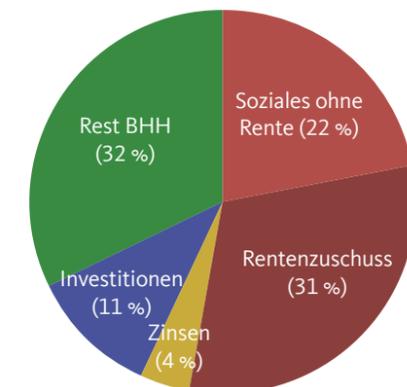
Bundeshaushalt BdSt kämpft für die Schwarze Null

Die expansive Ausgabenpolitik der großen Koalition hinterlässt immer tiefere Spuren im Bundesetat. Auch wenn die Regierung sich öffentlich der Schwarzen Null rühmt, kommt sie nicht mit dem Geld aus, das sie von Bürgern und Betrieben einnimmt. Nur dank hoher Rücklagen kommt der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung aus – noch, denn wird die Ausgabedynamik fortgesetzt, ist der Weg zurück in die Neuverschuldung vorgezeichnet. Die strukturellen Lücken im Finanzplan der Regierung summieren sich bis 2023 auf mehr als 40 Milliarden Euro. Hauptgrund für die deutlich steigenden Ausgaben und spiegelbildlich stark steigenden Defizite im Haushalt sind die zahlreichen sozialpolitischen Beschlüsse der Koalition. In der Folge dominieren die Sozialausgaben immer stärker die Ausgabenstruktur des Etats, da das Sozialbudget stärker zulegt als die Steuereinnahmen.

2013 (Soziales 47%)



2019 (Soziales 53%)



Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Haushaltsmisere wurde im Jahr 2019 öffentlich kontrovers über die Sinnhaftigkeit der Schwarzen Null und der Schuldenbremse diskutiert. Hierbei positionierte sich der BdSt klar und deutlich: Die Schwarze Null muss das Maß der Vernunft sein! Die zunehmenden Forderungen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, wieder eine Politik auf Pump zu betreiben, da sonst Investitionen verhindert würden, wehrte der BdSt ab. Denn:

- ▶ 1. Einmal Schulden, immer Schulden: Mit der Schuldenbremse haben sich Bund und Länder auf eine Selbstreglementierung geeinigt, die ihresgleichen sucht – zehn Jahre ist das her. Nie zuvor seit Gründung der Bundesrepublik ist es der Politik dauerhaft aus eigener Kraft gelungen, einmal aufgenommene Schulden systematisch wieder abzubauen – Rekordschulden ohne entsprechend materiellen Gegenwert und enorme Zinslasten für die öffentlichen Haushalte waren die negativen Folgen.
- ▶ 2. Stresstest steht noch aus: Für den Bund gilt die Schuldenbremse erst seit wenigen Jahren, für die Länder erst ab 2020. Aufgrund von Rekordsteuereinnahmen und rapide sinkenden Zinslasten durch anhaltende Niedrigzinsen haben die Haushalte von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren ohne Sparanstrengungen vom Minus ins Plus gedreht. Ihre Reifeprüfung musste die Schuldenbremse also noch gar nicht bestehen: die Schuldenbremse darf nur eine ultima ratio sein – und zwar dann, wenn das Steueraufkommen sinkt. Doch damit ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen: Der Steuerboom hält an, auch wenn sich die Konjunktur leicht abschwächt.
- ▶ 3. Investitions-Milliarden zügig nutzen: Die gute Einnahmesituation haben Bund und Länder zuletzt auch dazu genutzt, um mehr zu investieren. Dennoch hakt es bei den Investitionsbudgets, denn viele Milliarden fließen aus verschiedenen Gründen gar nicht ab! Deshalb muss die Politik längst bereitgestelltes Steuergeld zügiger vor Ort investieren, bevor neue Investitionsmilliarden auf Pump gefordert werden.
- ▶ 4. Enorme Haushaltsrisiken: Neue Schulden sind kein Geschenk, sondern Gift! Derzeit muss der Bund rund 15 Milliarden Euro Zinsen für seine mehr als 1.000 Milliarden Euro Schulden leisten. Zum früheren Zinsniveau 2008 würde der Bundesetat jedoch mit rund 45 Milliarden pro Jahr belastet – also dem Dreifachen. Das bedeutet: Da die Politik ohne straffe Vorgaben zu kraftlos ist, um neue Schulden später wieder abzubauen, wäre die nächste

Generation bei einer teuren Anschlussfinanzierung mit höheren Zinsen gekniffen. Dieser Umstand lässt sich aber auch umdrehen: Dann nämlich schafft ein stetiger Schuldenabbau Spielräume in den Haushalten, da Zinslasten wegfallen. Das wäre eine generationsgerechte Zukunftsinvestition!

Der Appell des BdSt an die Politik ist daher, die Schwarze Null zu verteidigen, zumal Investitionen – ob für Klimaschutz, Infrastruktur oder Bildungsmaßnahmen – Daueraufgaben sind, die der Staat aus laufenden Einnahmen finanzieren muss.

Stattdessen beschließt die große Koalition stetig neue Ausgaben, ohne dass an anderer Stelle gespart wird. Von 2018 bis 2023 wird der Bundesetat um 8 Prozent steigen. Das Investitionsbudget soll sich zeitgleich mit lediglich 3,4 Prozent weit unterdurchschnittlich entwickeln. Die Personalausgaben wiederum sind ein deutlicher Ausgabentreiber mit einem Zuwachs von 13 Prozent, die Sozialausgaben sogar mit 15 Prozent, die damit fast doppelt so kräftig zulegen wie der Gesamtetat. Das führt zu strukturellen Ungleichgewichten.

Das Argument, die Schwarze Null verhindere Investitionen, verfängt also nicht! Die Politik darf sich nicht mittels neuer Schulden aus der Verantwortung stellen – sie steht vielmehr in der Pflicht, bei den Ausgaben klare Prioritäten zu setzen.

Eurozone Das große Umverteilen



Auch 2019 setzte die Eurozone die Politik der Umverteilung zwischen stärkeren und schwächeren Staaten fort. Im Fokus stand das neue Eurozonenbudget, das nach den Wünschen Frankreichs Milliarden Euro zugunsten klammer Euroländer mit hohen Soziallasten umverteilen und perspektivisch als Vorreiter einer europäischen Arbeitslosenversicherung dienen sollte.

Der BdSt kritisierte von Anfang an diese Budgetpläne, da dadurch abermals die fiskalische und wirtschaftliche Eigenverantwortung der Staaten für ihr Handeln untergraben wird – aus Sicht des Verbandes das A und O der Gemeinschaftswährung. Immerhin konnte sich Frankreich mit seinen teuren Plänen nicht durchsetzen. Im Oktober beschlossen die Euro-Finanzminister lediglich eine Light-Variante mit einem Volumen von vorerst 17 Milliarden Euro über die Laufzeit 2021 bis 2027. Zwar sollen weiterhin wirtschaftlich schwache Staaten überproportional vom neuen Budget profitieren. Doch liegt der Fokus nun auf Investitionsförderung und Anreize für Strukturreformen, um die wirtschaftlichen Fliehkräfte innerhalb der Eurozone einzudämmen – Länder mit hoher Arbeitslosigkeit werden nicht gesondert bevorzugt.

Kritik übte der BdSt zudem an der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Nachdem sie erst Ende 2018 ihr gigantisches Ankaufprogramm von Staatsanleihen der Eurostaaten gestoppt hatte, geht sie seit November mit 20 Milliarden Euro pro Monat wieder in die Vollen – vorerst zeitlich unbegrenzt. Davon profitieren erneut viele Südeurostaaten, die einen hohen Kapitalbedarf haben. Sie finden in der EZB einen chronischen Abnehmer ihrer Schuldtitel dank des Anwerfens der Notenpresse und müssen zudem aufgrund der anhaltenden EZB-Niedrigzinspolitik wenig Zinsen für ihre hohen Schulden zahlen. Doch diese Politik erzeugt viele Verlierer, vor allem unter den Sparern in Deutschland. Einerseits leiden diese bereits unter Nullzinsen, nun sind sie auch wehrlos der Geldentwertung ausgesetzt, da die EZB durch ihre Geldflut künstlich eine höhere Inflation erzeugen will.

In Summe kritisiert der Verband weiterhin die Geld- und Fiskalpolitik in der Eurozone, die zu sehr auf Transfers und Umverteilung setzt. Hier ist wieder mehr Eigenverantwortung jedes einzelnen Eurostaats gefordert!

Sozialpolitik Entlastungen für gesetzlich Versicherte nötig!

Anfang 2019 wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt – ein großer Erfolg für den BdSt, der diese Entlastung für Arbeitgeber und -nehmer seit Anfang 2017 gefordert hatte. Dennoch entwickelte sich die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung auch 2019 wesentlich besser als prognostiziert – ein erneuter Milliardenüberschuss am Jahresende ist programmiert. Daraufhin forderte der Verband Mitte 2019 eine erneute Senkung des Beitragssatzes, konkret auf 2 Prozent, verbunden mit einer Deckelung der Konjunkturausgleichsrücklage bei 0,5 Prozent des BIP. Betriebe und Beschäftigte würden so um weitere 6 Milliarden Euro jährlich von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Immerhin zeigte die Regierung daraufhin ein kleines Entgegenkommen: zum Januar 2020 wird der Beitragssatz auf 2,4 Prozent abgesenkt.



Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung forderte der Verband ebenfalls Entlastungen in Form der seit 2004 geltenden Doppelverbeitragung von Versorgungsbezügen. Hiervon betroffen sind vor allem Betriebsrentner und Direktversicherte, die also auf wesentliche Bausteine der privaten Altersvorsorge gesetzt haben. Die hohe Beitragsbelastung schmälert jedoch die Renditen dieser Vorsorgeformen deutlich, eine Abschaffung der vollen Beitragsbelastung für die Versorgungsempfänger brächte Entlastungen von rund 3 Milliarden Euro pro Jahr. Aufgrund der hohen Rücklagen der Krankenkassen von mehr als 20 Milliarden Euro empfiehlt sich aus BdSt-Sicht eine systemgerechte Finanzierung der Entlastungen durch das GKV-System, wodurch die Steuerzahler nicht belastet würden. Im Dezember 2019 griff die große Koalition die BdSt-Forderung auf. Ab Januar 2020 werden die Beitragszahler um 1,2 Milliarden Euro pro Jahr entlastet – immerhin eine deutliche Teilrehabilitierung für Millionen Rentner.

BdSt aktiv: Wir bringen uns für Sie ein

Für die Steuer- und Beitragszahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Neben der Analyse der Umstände und Ereignisse, der Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und dem Versuch, die Verantwortlichen mit vernünftigen Argumenten zu überzeugen, wird der Bund der Steuerzahler aktiv. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein:

- ▶ Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos handeln.
- ▶ Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird.
- ▶ Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.
- ▶ Wir starten spektakuläre Aktionen, damit die Politik zu Transparenz gezwungen wird.

BdSt-Musterverfahren Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht



Hans-Jörg Nisch / Fotolia

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen. Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Der Verband unterstützte im Jahr 2019 rund zehn Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Große Medienresonanz erhielten insbesondere das Musterverfahren gegen die Soli-Vorauszahlungen 2020 sowie unser Aufruf zur Musterklage gegen die Doppelbesteuerung von Renten. Zudem wurde das BdSt-Musterverfahren zum Erststudium auf die Entscheidungsvorschau-Liste des Bundesverfassungsgerichts gesetzt. Die Liste des Gerichts enthält nur besonders relevante Verfahren, die jeweils zur Entscheidung anstehen.

Allerdings mussten wir feststellen, dass noch zahlreiche Musterfälle beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind, zu denen noch keine Entscheidung angekündigt wurde. BdSt-Präsident Reiner Holznagel schrieb deshalb im Februar den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts – Prof. Voßkuhle – an. In dem Schreiben haben wir auf drei von uns unterstützte Musterklagen Bezug genommen, die seit einigen Jahren dem Gericht vorliegen. Dies sind namentlich das Verfahren zu den Erststudienkosten (seit 2014), die Erstattung des Solidaritätszuschlags beim Körperschaftsteuerguthaben (seit 2011) und der Vorlagebeschluss des FG Niedersachsen gegen die dauerhafte Erhebung des Solidaritätszuschlags (seit 2013). Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts antwortete umgehend und verwies auf die hohen Eingangszahlen.

Über den Stand und den Fortgang der Musterverfahren konnten sich Mitglieder und Interessierte stets auf der Internetseite des Bundes der Steuerzahler und im BdSt-INFO-Service Nr. 10 informieren. Neben der Liste der anhängigen Verfahren stand allen Interessierten überdies eine Übersicht der abgeschlossenen Musterverfahren zum Abruf auf der Internetseite zur Verfügung. Die vom BdSt unterstützten Musterverfahren erfuhren nicht nur bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit große Resonanz, auch die Fachpresse würdigte die Klageverfahren.

Die Erfolge bei den Musterverfahren lassen sich in Zahlen messen: Insgesamt konnten im Berichtszeitraum drei neue Musterverfahren aufgenommen werden.

- ▶ **Neu: Soli-Vorauszahlungen 2020:** Beim Finanzgericht Nürnberg ist die Klage gegen die Fortführung des Solidaritätszuschlags anhängig (Az.: 3 K 1098/19). Konkret gehen wir dort gegen die Soli-Vorauszahlungen, die für das Jahr 2020 festgesetzt wurden, vor. Wir argumentieren, dass der Solidarpakt II 2019 ausläuft, sodass dann auch der Solidaritätszuschlag enden muss, denn die Politik hatte die Ergänzungsabgabe mit den Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer begründet.
- ▶ **Neu: Anrechnung von Kindergeld:** Seit dem Frühjahr unterstützte der Verband eine Klage zur Anrechnung des Kindergeldes auf den Kinderfreibetrag. In dem Fall hatten die Eltern versäumt, Kindergeld zu beantragen und erhielten nachträglich nur noch einen Teil rückwirkend ausgezahlt. Gleichwohl wurde auch das nicht ausgezahlte Kindergeld bei der Berechnung des Kinderfreibetrags dazu gerechnet. Dies führte dazu, dass in dem Fall das Existenzminimum des Kindes nicht in ausreichendem Maße steuerfrei gestellt wurde (FG Hessen – 2 K 1471/18).
- ▶ **Neu: Hausnotrufsystem in der eigenen Wohnung:** Der Bundesfinanzhof hatte 2015 entschieden, dass Ausgaben für ein Hausnotrufsystem als haushaltsnahe Dienstleistung abgezogen werden dürfen (Az.: VI R 18/14). Die Finanzverwaltung wendet das Urteil allerdings nur auf Fälle des betreuten Wohnens an. Bei Hausnotrufsystemen im Privathaushalt werden die Kosten in der Regel nicht steuermindernd berücksichtigt. Deshalb unterstützen wir einen Kläger aus Baden-Württemberg, der eine steuerliche Anerkennung dieser Ausgaben verlangt.

Die vollständige Liste der aktuell anhängigen Verfahren ist auf der Internetseite unter www.steuerzahler.de abrufbar.

Folgende Musterverfahren unterstützt der BdSt derzeit:

- ▶ **Auslandssemester – Unterkunft und Verpflegung absetzen**
BFH VI R 3/18 (Vorinstanz: FG Münster – 7 K 1007/17 E, F)
- ▶ **Straßenausbaubeiträge von der Steuer absetzen**
BFH – VI R 50/17 (Vorinstanz: FG Berlin-Brandenburg – 3 K 3130/17)
- ▶ **Zinsen – ist der Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr noch zeitgemäß?**
BFH – III R 25/17 (Vorinstanz: FG Münster – 10 K 2472/16 E)
- ▶ **Kinderfreibetrag 2014**
BFH – III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)
- ▶ **Steuerliche Behandlung von Erstattungszinsen und sonstiger Vorsorgeaufwendungen**
FG Düsseldorf 15 K 4295/12 E
- ▶ **Erststudium**
Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 24/14 (Vorlagebeschluss des BFH - VI R 8/12; Vorinstanz: FG Münster - 5 K 3975/09 F)
- ▶ **Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG**
Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 12/11 (BFH - I R 39/10; Vorinstanz: FG Köln - 13 K 64/09)

- ▶ **Solidaritätszuschlag – Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags**
BVerfG – 2 BvL 6/14 (Vorlage durch FG Niedersachsen – 7 K 143/08)
- ▶ **Soli-Vorauszahlungen 2020**
FG Nürnberg – 3 K 1098/19
- ▶ **Anrechnung von Kindergeld auf den Kinderfreibetrag**
FG Hessen – 2 K 1471/18

Eingaben und Stellungnahmen BdSt bezieht Position



Die Mitglieder des BdSt entdecken oft Steuerlücken, fragwürdige Verwaltungsregeln oder unklare Gesetzestexte. Die Anregungen der Mitglieder nahm der Bund der Steuerzahler auf und wendete sich nach sorgfältiger Prüfung mit Verbesserungsvorschlägen und Eingaben an das zuständige Fachministerium.

Stellungnahmen

Im Januar und im Juli 2019 haben wir jeweils eine Stellungnahme zu den **Einkommensteuerformularen** beim Bundesfinanzministerium abgegeben. Hier haben wir diverse Verbesserungen in den Formularen vorgeschlagen.

Zudem haben wir uns zu den neuen **Erbschaft- und Schenkungsteuer-Richtlinien** schriftlich geäußert. Diese befinden sich bislang auf dem Stand des Jahres 2011 und berücksichtigen die gesetzlichen Änderungen und neuere Rechtsprechung daher nicht. In der Stellungnahme haben wir u. a. den Punkt „Erbschaftsteuer und Wohnen“ aufgegriffen, denn aus unserer Sicht sollten bei geerbten Immobilien, die günstig vermietet sind, keine zu hohen Erbschaftsteuern anfallen. Zudem haben wir ein Kurzgutachten zur **landwirtschaftlichen Risikoausgleichrücklage** erarbeitet. Dazu fand Mitte Januar 2019 ein Berichterstattungsgespräch im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages statt, an dem der BdSt als Sachverständiger teilnahm.

Anfang März hat der Verband eine Stellungnahme zum geplanten **Kassen-Anwendungserlass** abgegeben. In dem Anwendungserlass zu § 146a AO legt die Finanzverwaltung Details zur Aufzeichnung mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme fest. Dies ist für unsere Mitglieder ein wichtiges Thema, weshalb wir praxisnahe Nachbesserungen anregen.

Ende April haben BdSt und DSI im Willy-Brandt-Haus an einer öffentlichen Anhörung zur **Wiedereinführung einer Vermögensteuer** teilgenommen. Eingeladen hatte die Kommission „Vermögensbesteuerung des SPD-Parteivorstandes“ unter Vorsitz von Thorsten Schäfer-Gümbel. Wir haben uns dort mit guten Argumenten gegen die Wiederbelebung ausgesprochen.



Im Berichtszeitraum hat der BdSt zudem je eine schriftliche Stellungnahme zum **Jahressteuergesetz 2019, zur steuerlichen Forschungsförderung, zur grenzüberschreitenden Anzeigepflicht von Steuergestaltungen** und zum **Bürokratieentlastungsgesetz III** abgegeben. Im August haben wir unsere Position zur **Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags** an das Bundesfinanzministerium übermittelt.

Zur geplanten Änderung des Bewertungsgesetzes (**Grundsteuerreform**) hat der Verband eine umfassende Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages übersandt. Diese war Basis für die Sachverständigenanhörung am 11. September, an der Reiner Holzengel als Experte teilnahm.

Im September haben wir unsere Einschätzung zur sog. **Bettensteuer** an das Bundesverfassungsgericht verschickt. Das Gericht hatte uns die Möglichkeit gegeben, zu vier Verfassungsbeschwerden von Hoteliers aus Hamburg, Bremen und Freiburg Stellung zu nehmen (Az.: 1 BvR 2868/15 u.a.).

Eingaben



Umsatzsteuervoranmeldung für Kleinunternehmer – BdSt setzt sich für weniger Bürokratie ein

Seit Anfang 2019 müssen auch Unternehmer, die eigentlich keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben müssen, vierteljährlich prüfen, ob ein grenzüberschreitender Sachverhalt bei ihnen im Betrieb vorliegt. In diesem Fall ist möglicherweise eine Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt fällig. Wegen der zusätzlichen Bürokratie hatte der Bund der Steuerzahler das Bundesfinanzministerium angeschrieben und zahlreiche Beispielfälle geschildert, bei denen durch die Voranmeldepflicht unnötiger Aufwand entsteht. Mit unserer Eingabe haben wir zumindest erreicht, dass Bund und Länder das Thema nochmals erörtert haben! Allerdings halten die Länder im Ergebnis an der Voranmeldepflicht fest.

Die Eingaben und Stellungnahmen stehen auf der Internetseite www.steuerzahler.de zur Verfügung.

Maßgeschneidert: Service für die Mitglieder



Bild: Fotolia, Rido

BdSt-Mitglieder sind besser informiert und in Steuerfragen stets auf dem Laufenden! Mit unseren zahlreichen Service-Angeboten für unsere Mitglieder sind diese stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um das Thema Steuern und Sozialbeiträge versorgt. Informationsquelle ist unter anderem unser Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER, welches wir für unsere Mitglieder zu Beginn des Jahres 2019 neu designt und mit noch mehr Servicrubriken gestaltet haben.

Auch unsere monatlich erscheinenden „BdSt-INFO-Services“ sind mit ausführlichen Informationen zu geplanten gesetzlichen Änderungen, u. a. zum sog. Jahressteuergesetz gespickt. Ergänzt wurde das Service-Angebot durch die BdSt-Ratgeber-Reihe. Hier standen den Mitgliedern ganzjährig Infoblätter zu rund 80 Themen zur Verfügung. Dabei reichte die Angebotspalette von A wie „Absetzbarkeit von Krankheitskosten“ bis U wie „Umsatz und Steuern“.



Auf der Homepage wurden zudem nützliche Steuertipps zur Verfügung gestellt, um aufzuzeigen, an welchen Stellen mit einfachen Kniffen Steuern gespart werden können. Die Mitglieder erhielten auf Wunsch zusätzlich einmal im Monat per E-Mail die „Steuer-News“. Neben aktuellen Steuer-Urteilen und Steuertipps enthielten die Steuer-News Wissenswertes zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsanweisungen.



So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und haben rund um die Uhr Zugriff auf zahlreiches Servicematerial zu allen relevanten steuerlichen Themen.

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER

Die wichtigste Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Ein ebenso wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert.

Dem STEUERZAHLER wurde ein neuer Look verpasst. Frisch, klar strukturiert und serviceorientiert präsentiert sich DER STEUERZAHLER. Geblieben ist die inhaltliche Tiefe der Texte zu den Themen Steuerrecht und Steuerpolitik. Auch weiterhin hat die Redaktion den Anspruch, ihren Lesern alle relevanten Informationen prägnant und präzise zu präsentieren. DER STEUERZAHLER ist und bleibt damit ein außergewöhnliches Magazin. In keinem anderen Wirtschaftsmagazin stehen Bürger und Betriebe als Steuerzahler im Mittelpunkt. Wenige Wirtschaftsmagazine setzen sich so konsequent mit Steuerrecht, Steuerpolitik und Finanzpolitik auseinander.

Im Zuge des Relaunchs des Magazins werden nun die Servicebeiträge besonders gekennzeichnet. Das „Info-i“ ist ein Anhaltspunkt für den Leser, noch genauer hinzusehen. Mit diesem „Info-i“ verweist der BdSt auf Tipps und Handlungsempfehlungen, die den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler kostenfrei zur Verfügung stehen.



In der Titelgeschichte der Januar/Februar-Ausgabe wurde berichtet, dass die Schuldenuhr auch weiterhin rückwärts tickt – und zwar noch schneller als im vergangenen Jahr, mit 94 Euro pro Sekunde. Das ist ein großer Erfolg für den Bund der Steuerzahler. Aber auch hier mischt sich Wermut in den Wein. Denn während die Länder beim Schuldenabbau Vorbild sind, setzt die Bundesregierung lediglich auf die Schwarze Null und plant intensive Mehrausgaben statt Schuldenrückführung. Hier gibt es noch viel für den BdSt zu tun. Weiteres Thema der Ausgabe war der lange Kampf des Verbandes gegen den Solidaritätszuschlag. Da die Politik hier ihre Hausaufgaben nicht erledigt, strebt der BdSt weitere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht an und ruft seine Mitglieder zur Mitwirkung auf.



In der März-Ausgabe befasste sich die Redaktion im Titelthema mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Dieses genießt in der Bevölkerung höchstes Vertrauen. Auch der Bund der Steuerzahler hat Musterprozesse bereits erfolgreich bis hin zum höchsten deutschen Gericht geführt. Doch nicht immer setzen die Verantwortlichen die Urteile zügig und stringent um. Hier ermahnt der Verband die Politik. Weitere Themen im Ressort Politik waren die Einigung der Kohle-Kommission und das politische Fiasko beim Airbus A380. Im Servicebereich gab die Redaktion wertvolle Hinweise bei der Kfz-Steuer für leichte Nutzfahrzeuge. Denn viele Bauhandwerker und Gartenbaubetriebe erhalten 2019 neue Steuerbescheide, weil ihre Betriebsfahrzeuge als Pkw eingestuft und höher besteuert werden. Der BdSt zeigt, wie man sich dagegen wehren kann! Mit dem Relaunch wurden neu eingeführte Bereiche in der März-Ausgabe weitergeführt. So kamen Mitglieder und Social-Media-Stimmen auf einer eigenen Seite zu Wort. Im WhatsApp-Interview interviewte der BdSt-Präsident Reiner Holznagel den Rechtsanwalt Ralf Thesing, der den BdSt in vielen Musterprozessen vertritt.



50 Millionen Euro für Computerspiele „Made in Germany“, 8,2 Millionen Euro für frisierte Arzneipflanzen oder 655.000 Euro als Zuschuss für den Kauf von Wäschetrocknern – das sind nur drei von 30 exemplarischen Beispielen aus der „Aktion Frühjahrsputz 2019“. Dies machte die Redaktion zum Titelthema der April-Ausgabe. Im Bundeshaushalt wimmelt es von zahllosen Fehlsubventionen, Klientel-Projekten und fragwürdigen Ausgabeprogrammen. Der BdSt deckt hier im Interesse der Steuerzahler jedes Jahr Einsparmöglichkeiten in Milliardenhöhe auf. In derselben Ausgabe macht die Redaktion den „Finanzamts-Check“ und zeigte auf, wie lange der Leser an seinem Wohnort auf seinen Steuerbescheid warten muss.



Titelthema der Mai-Ausgabe wurde die Europa-Wahl 2019. Die Redaktion konnte die Spitzenkandidaten von SPD und CDU/CSU, Katarina Barley und Manfred Weber, für ein Interview unter dem Titel „Europa im Doppelpack“ gewinnen. BdSt-Vorstandsmitglied Michael Jäger kommentierte: „Die Europawahl ist eine Schicksalswahl“. Aber auch kritisch wird die Redaktion das Thema EU weiterhin begleiten, so auch in dieser Ausgabe zu den Themen „EU-Förderung von Videospiele“ und „Eurozonen-Budget“. Breiten Raum nahm im Mai der Bereich Service ein. In einem doppel-seitigen Spezial gab die Redaktion 10 Tipps für die erfolgreiche Planung von Betriebsnachfolgen. In weiteren Serviceartikeln zeigte der BdSt, wie der Frühjahrsputz von der Steuer abgesetzt werden kann oder was Eigentümer beim Verkauf privatgenutzter Immobilien beachten müssen.



In der Juni-Ausgabe von DER STEUERZAHLER haben wir nachgerechnet: Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger mit der Grundsteuerreform? Unser alarmierendes Ergebnis: Für viele könnte es teurer werden, wenn das sog. Scholz-Modell umgesetzt wird. Im Interview bewertete der Stellvertreter des Präsidenten, Dipl. oec. Zenon Bilaniuk, die Pläne zur Grundsteuerreform. Aber nicht nur bei der Grundsteuer, sondern auch beim Strompreis und bei den Wohnnebenkosten drohen neue Belastungen. Ein weiteres Thema war in der Juni-Ausgabe von DER STEUERZAHLER der Entwurf für das „Jahressteuergesetz 2019“. Das Magazin zeigte, welche Änderungen Arbeitnehmer, Selbstständige, Rentner oder Kapitalanleger erwarten und wie sich diese auswirken.



Der Steuerzahlergedenktag war bestimmendes Thema der Juli/August-Ausgabe von DER STEUERZAHLER: Im Jahr 2019 zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt 53,7 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Auf 8 Sonderseiten untersuchte das Magazin, welche Faktoren zu der hohen Belastung in Deutschland beitragen und zeigte Lösungen auf. Auch die Grundsteuer war erneut Thema in DER STEUERZAHLER, denn Union und SPD hatten sich nach einer langen Hängepartie auf ein wertabhängiges Modell geeinigt. Zum Thema „Anzeigepflicht von Steuergestaltungen“ stand der Präsident der Steuerberaterkammer, Raoul Riedlinger, im Interview Rede und Antwort. Im Servicebereich zeigte das Magazin auf, auf was bei Steuerabschreibungen für neue Mietwohnungen geachtet werden muss, wie Dienstwagennutzer Haftungsfallen vermeiden können und was es Neues bei elektronischen Ladenkassen gibt.

www.steuerzahler.de Der BdSt im Internet



Der Bund der Steuerzahler wurde im Jahr 2019 70 Jahre alt. Dies würdigte DER STEUERZAHLER in der September-Ausgabe mit Auszügen aus der eigens für diesen Anlass verfassten Festschrift. Hier konnte der Leser viele interessante Details aus der Geschichte des Verbandes lesen: Wo liegt die Wiege des Bundes der Steuerzahler? Wie kam es zur Gründung des Verbandes? Mit welchen großen Aktionen konnte der Verband bei der Politik erfolgreich auf die Interessen der Steuerzahler hinweisen? Apropos Aktion: In derselben Ausgabe berichtete die Redaktion über den Start einer vom BdSt unterstützten Musterklage gegen den Solidaritätszuschlag. Der Verband setzt sich seit langem politisch und juristisch gegen den ursprünglich als Ergänzungsabgabe eingeführten Soli ein, der spätestens mit dem Auslaufen der Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer seine Berechtigung verloren hat.



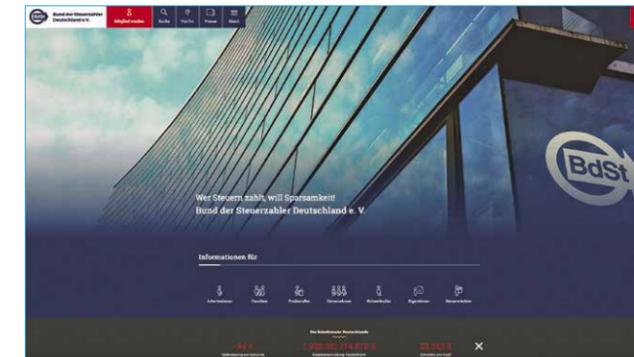
„Hat die Regierung gehalten, was sie versprochen hat“, fragte DER STEUERZAHLER in der Oktober-Ausgabe in seinem Titel und machte den GroKo Ampel-Check. Von Schwarzer Null über die Subventionspolitik bis hin zur Wahlrechtsreform vergab die Redaktion grüne, gelbe und rote Ampeln für erfüllte, teilweise erfüllte und gar nicht erfüllte Wahlversprechen. Das Ergebnis: Leider waren die Ampeln mehr rot als grün. Auf 8 Sonderseiten berichtete das Magazin über die Festveranstaltung zum 70. Geburtstag des Verbandes, die am 10. September in den Bolle-Festsälen in Berlin stattfand. Vor 550 Gästen und Mitgliedern lobte die Gastrednerin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, den Bund der Steuerzahler: „Seien Sie ein unbequemer Partner. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“ Im Servicebereich berichtete DER STEUERZAHLER über eine Steuerfalle bei Minijobs und Neues zum Jobticket.



Das frisch erschienene Schwarzbuch 2019/20 war Titelthema der November-Ausgabe von DER STEUERZAHLER. Mit 100 konkreten Fällen zeigte der Bund der Steuerzahler auch in diesem Jahr auf, wo Steuergeld verschwendet wird. Eine für Schiffe zu flache Brücke, ein nicht nutzbarer Radweg oder eine Solarsonnenblume im Schatten - zahlreiche Beispiele aus allen Bereichen dokumentieren den sorglosen Umgang mit dem hart erarbeiteten Steuergeld. In vielen Fällen konnte auch Verschwendung verhindert werden – ein Erfolg für den BdSt. Mit umfangreichen Steuertipps zum Jahresende zeigte die Redaktion, wo beim Steuerendspurt noch Geld gespart werden kann. Ob Arbeitnehmer, Immobilienbesitzer, Unternehmer, Sparer oder Anleger – für jeden war etwas dabei. In einem weiteren Artikel befasste sich die Redaktion mit einem immer dringender werdenden Thema: bezahlbares Wohnen.



„Steuern, Rente, Unterhalt - wir machen den Check“ titelte DER STEUERZAHLER in der Dezember-Ausgabe. Im Artikel zeigte die Redaktion auf, was sich 2020 im Steuerrecht ändert. Damit haben Leser des Magazins einen Wissensvorsprung, um gut durch das neue Steuerjahr zu kommen. Der Präsident des BdSt ließ im Editorial das vergangene Jahr Revue passieren – ein erfolgreiches Jahr für den Bund der Steuerzahler. In einem weiteren Artikel untersuchte das Magazin die aktuellen Steuerkonzepte der Parteien. Auch den Bundeshaushalt 2020 nahm die Redaktion unter die Lupe und zeigte sich besorgt, dass aufgrund der geplanten Rekordausgaben die Schwarze Null nur noch auf dem Papier steht. Im Servicebereich gab die Redaktion Tipps, wie man seine Zweitwohnung einfacher vom Rundfunkbeitrag befreien kann und wie Arbeitgeber bei Umzugskosten der Arbeitnehmer Vorsteuerabzug erhalten können.



Am 23. Januar 2019 erfolgte der Relaunch von www.steuerzahler.de.

Durch den zeitgemäßen technischen Aufbau der Seite und die neue strukturelle Ausrichtung der Inhalte erscheint die neue Webseite nun modern und ansprechend. Zudem ist die Erreichbarkeit über mobile Geräte deutlich verbessert worden. Unsere vielfältigen Publikationen und zahlreichen Services haben durch die Neugestaltung eine deutliche Aufwertung erfahren.

Daher ist es umso erfreulicher, dass ein temporärer Rückgang von Nutzerzahlen, der nach einem Neustart einer Webseite üblich ist, ausgeblieben ist. Im Gegenteil, der direkte Vergleich mit der vorherigen Webseite zeigt steigende Besucherzahlen, Seitenaufrufe, Bestellungen sowie ein deutliches Plus der Kontaktaufnahmen über die Webseite. Ein weiterer, positiver Aspekt des neuen Internetauftritts ist die Tatsache, dass ein gemeinsamer Auftritt sowohl des Bundesverbandes als auch der Landesverbände viel leichter bewerkstelligt werden kann. Gleichwohl ist die Möglichkeit der Individualisierung von landesverbandsspezifischen Inhalten gegeben, sodass hier gezielt eigene Inhalte mit generellen Statements des Gesamtverbandes kombiniert werden können und Nutzern so die komplette Übersicht zu verschiedenen Positionen dargestellt werden kann.

Übersichtlich und intuitiv ist auch die neue Menüführung. Hier wurden die zahlreichen Schwerpunkte der Arbeit des Verbandes in den Mittelpunkt gestellt, sodass sich Interessierte mit einem Klick umfassend über die verschiedenen Positionen, Forderungen und Lösungsvorschläge des Bundes der Steuerzahler informieren können.

Auch ist es gelungen, über die Webseite zu vermitteln, dass der BdSt ein durch Mitglieder eingetragener Verein ist. Die Menüpunkte „Über uns“, „Mitgliedervorteile“ und „Spenden“ werden um ein vielfaches häufiger aufgerufen, als es bisher der Fall war.

Die vielfältigen Neuerungen in der Kommunikation mit den Besuchern auf der neuen Webseite setzen sich so zu einem stimmigen Gesamtbild zusammen. Damit ist der Bund der Steuerzahler bestens gerüstet für die Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringen.



Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Die Arbeitsgremien des BdSt

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.

Arbeitskreis Steuern



Bild: Marco 2811/Fotolia

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern kam im Jahr 2019 drei Mal in Berlin zusammen. Im Oktober fand zudem eine Fachtagung in Düsseldorf statt, die neben der regulären Arbeitskreissitzung auch einen Besuch beim Finanzgericht Düsseldorf beinhaltete. Dort hatten die Arbeitskreisteilnehmer zunächst die Möglichkeit, eine mündliche Verhandlung anzusehen und sich anschließend mit den Richtern über die Arbeitsweise des Gerichts auszutauschen. Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen diskutiert.

Schwerpunktt Themen waren in diesem Jahr die Grundsteuerreform, die Rückführung des Solidaritätszuschlags und die steuerpolitischen Forderungen des Bundes der Steuerzahler. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung hatten die Musterverfahren des BdSt. Der Arbeitskreis schlug neue Themen für Musterverfahren vor, die der Verband unterstützen könnte. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

Leitung: Dipl. oec. Zenon Bilaniuk,
Stellvertreter des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Dr. Isabel Klocke, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- Julia Jirmann, Referentin für Steuerpolitik und Steuerrecht

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 13. März 2019 in Berlin
- 11. Juli 2019 in Berlin
- 8. bis 9. Oktober 2019 in Düsseldorf (Fachtagung Steuern)
- 11. Dezember 2019 in Berlin

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2019 im Mittelpunkt:

- Reform der Grundsteuer
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- Klimaschutzprogramm im Steuerrecht
- Rentenbesteuerung
- Steuervereinfachung
- Bürokratieabbau
- Musterverfahren



Zenon Bilaniuk

Arbeitskreis Haushalt

Bild: Dan Race/Fotolia



Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes über die Finanz- und Haushaltspolitik zu organisieren und zu koordinieren. Im Arbeitskreis tauschen sich die Vertreter der Landesverbände, des Präsidiums und

der Bundesgeschäftsstelle aus, setzen Schwerpunkte und gewährleisten so ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik.

Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt. Daher wird auch die Arbeit zur öffentlichen Verschwendung bzw. dem „Schwarzbuch“ im Arbeitskreis Haushalt beraten und koordiniert. Erstmals wurde 2018 eine eigene „Arbeitsgruppe Schwarzbuch“ gebildet. Dieser gehören insbesondere die Schwarzbuch-Autoren der Landesverbände und des Bundesverbandes an.

Leitung: Bernhard Zentgraf, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik
- Philipp Behm, Leiter der Abteilung Recherche

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 2. / 3. April 2019 und Arbeitsgruppe Schwarzbuch in Berlin
- 4. Juli 2019 in Berlin
- 12. November 2019 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2019 im Mittelpunkt:

- Verschiedene Aspekte der Politikfinanzierung
- Haushalt/Finanzplanung des Bundes und Einsparpotenziale
- Umgang mit Rücklagen von Bund und Ländern
- Tarifabschluss der Länder und seine Folgen
- Positionierung zur Schwarzen Null/Schuldenbremse im Bundeshaushalt
- Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
- Klimapolitische Beschlüsse der Bundesregierung
- Schwarzbuch/Verschwendung
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der Euro-Zone/Eurozonenbudget
- Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2021 - 2027
- Pro und Contra der Doppik im öffentlichen Haushaltswesen



Bernhard Zentgraf

Arbeitskreis Arbeit und Soziales

Bild: arahan/Fotolia



Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.

Leitung: RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 9. April 2019 in Berlin
- 7. November 2019 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2019 im Mittelpunkt:

- Finanzielle Situation und Beitragssenkungspotenziale der Sozialversicherungen, insbesondere der Arbeitslosenversicherung
- Demografische Herausforderungen der Sozialversicherungssysteme
- Abschaffung der GKV-Doppelverbeitragung bei Versorgungsbezügen
- Bürokratieentlastung im Sozialversicherungsrecht
- Probleme einer steuerfinanzierten Grundrente
- Künstlersozialabgabe, Entsendebescheinigung A1 bei Auslandsdienstreisen
- Pauschale Beihilfe für Beamte
- Minijobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- Ärztliche Grundversorgung vs. kommunale Versorgungszentren



Rik Steinheuer

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit



Bild: Vitalij Goss/Fotolia

Der Erfolg des Bundes der Steuerzahler gründet auf seinen Mitgliedern. So gebührt ihnen und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie können wir die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten können wir unsere Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren?

Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Service-

Formate. Erklärtes Ziel ist deshalb, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Für neue Service-Leistungen, neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen.

In den Geschäftsstellen der Landesverbände und des Bundesverbandes werden Konzepte für die Mitgliederkommunikation erarbeitet. Entscheidendes Instrument für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit sind die Informations- und Werbeträger rund um die BdSt-Themenvielfalt, die für unterschiedliche Zielgruppen aktualisiert werden. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Leitung: Leitung: Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- Hildegard Filz, Pressesprecherin
- Sven Ehling, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 24.01.2019 in Berlin
- 16.05.2019 in Berlin
- 03.07.2019 in Berlin
- 18.09.2019 in Berlin
- 18.12.2019 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2019 im Mittelpunkt:

- Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen
- Gezielte Interessentenansprache über die sozialen Medien
- Konzept für Spendenaktion 2019



Michael Jäger

Forschung für den BdSt Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Das DSI ist das finanzwissenschaftliche Institut des Bundes der Steuerzahler. Es unterstützt den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände mit Studien, Analysen, Berechnungen und Hintergrundinformationen.

Meilensteine des Geschäftsjahres 2019 waren die Neuauflage der steuerpolitischen Grundlagschrift des DSI sowie eine umfassende Modernisierung des Konzepts des „Steuerzahlergedenktag“. Weitere zentrale Arbeitsbereiche betrafen die kritisch-konstruktive Begleitung der Grundsteuerreform sowie die Verbandspositionierung zu den klimapolitischen Vorhaben der Bundesregierung.

Das Geschäftsjahr 2019 begann bereits mit einem wichtigen Teilerfolg durch das Inkrafttreten eines neuen Einkommensteuertarifs. Dieser berücksichtigt zugunsten der Steuerzahler die Inflation. Damit erfolgte im Steuertarif 2019 die inzwischen vierte Dämpfung der kalten Progression seit dem Steuertarifbeschluss für das Jahr 2016.

Im ersten Halbjahr 2019 intensivierte sich die politische Diskussion um die drängende Reform der Grundsteuer. Das DSI hat diese Diskussion zusammen mit dem BdSt begleitet. Mit einem eigenen Grundsteuerreform-Rechner konnte politisch und medial wirksam gezeigt werden, dass die Reform in vielen Fällen zu empfindlichen Mehrbelastungen der Bürger führen kann. Des Weiteren unterstützte das DSI den BdSt Deutschland insbesondere bei der Erarbeitung der Verbands-Stellungnahme für die Expertenanhörung im Finanzausschuss des Bundestages.



M. Warneke, Wissenschaftlicher Leiter des DSI, 29. 04. 2019.

Im Frühjahr 2019 flammte die Diskussion um eine Reaktivierung der Vermögensteuer auf. Aus diesem Anlass hat das DSI eine aktuelle Stellungnahme verfasst, die die wichtigsten Argumente gegen die Vermögensteuer bündelt. Das DSI hatte Gelegenheit, diese Argumente im Rahmen einer Expertenanhörung der SPD im April 2019 zu vertreten.

Einen konkreten Vorschlag zur Reform der Erbschaftsteuer hat das DSI zusammen mit dem Landesverband Bayern erarbeitet. Vorgesehen sind darin steuerliche Entlastungen von Vermietern, die zum Schutz von Bestandsmietern an einem vergleichsweise geringen Mietniveau festhalten. Dieser Vorschlag ist bereits mit Vertretern der Unions-Bundestagsfraktion diskutiert worden.

Im Oktober 2019 wurde die Neuauflage der DSI-Schrift 1 („Bausteine für eine Reform des Steuersystems“) veröffentlicht. Darin analysiert das Institut ausführlich jede Einzelsteuer. Historische Hintergründe und aktuelle Daten werden präsentiert. Vor allem aber wird aufgezeigt, welchen Reformbedarf es bei jeder Einzelsteuer kurz-, mittel- und langfristig gibt. Damit dient die Schrift als zentrales steuerpolitisches Nachschlagewerk des Verbandes.

Gleichzeitig vermittelt die Schrift sehr umfassend die steuerpolitischen Positionen des Verbandes. Druckexemplare wurden an alle führenden Partei- und Finanzpolitiker sowie an relevante Verbände, Bibliotheken und Lehrstühle versandt.

Im Juni 2019 wurde bereits eine Kurzfassung der Schrift als DSI-eBook Steuern 2018/2019 veröffentlicht:



Das DSI war nicht nur in steuerpolitischen Bereichen aktiv. Im haushaltspolitischen Bereich ist insbesondere das Thema Landesschuldenbremsen zu nennen. Im Jahr 2020 unterliegen die Bundesländer erstmals in vollem Umfang dem grundgesetzlichen Neuverschuldungsverbot. Deshalb drängt das DSI auf entsprechende Umsetzungen in das Landesrecht einiger Nachzügler-Länder. Das DSI hat die BdSt-Landesverbände Niedersachsen und Bremen sowie Saarland unterstützt, diesbezügliche Stellungnahmen für Landtagsverfahren abzugeben. Des Weiteren wurden Aktivitäten gegenüber Landesregierungen angestoßen, die gesetzgeberische Reformen ihrer Landeshaushaltsordnungen bzw. Landesverfassungen weiterhin scheuen.

Die bereits Ende 2018 veröffentlichte DSI-Schrift 7 zum Thema Baukostenüberschreitungen ist von einer Reihe einzelner Lehrstühle positiv aufgenommen worden. Zudem hat eine Reformkommission der Stadt Trier 30 Exemplare für die dortigen Beratungen bestellt.

Im März 2019 konnte die neue Broschüre „Aktion Frühjahrsputz“ der Presse vorgestellt werden. Der neue DSI-Fachreferent Hauke Hansen hatte hierzu mit Fallrecherchen zu fragwürdigen Subventionen des Bundes maßgeblich beigetragen. Im Mai 2019 wurde ein aktueller Vergleich der Wohnnebenkosten aller Landeshauptstädte veröffentlicht. Er wurde u. a. prominent und ganzseitig in der „Welt am Sonntag“ publiziert. Dieses Ranking hat Jens Lemmer in Kooperation mit allen BdSt-Landesverbänden erstellt. Aus Anlass der Europawahlen wurden die EU-Finzen kritisch beleuchtet. Veröffentlicht wurden hierzu das DSI-kompakt Nr. 37 sowie Artikel zu fragwürdigen EU-Subventionen.

Der Steuerzahlergedenktag 2019 ist am 15. Juli medienwirksam begangen worden. Dem waren intensive Arbeiten zur konzeptionellen Modernisierung der dem Gedenktag zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen vorausgegangen. Die bisherige Ermittlung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenlast basierte auf Statistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Um die Belastungsquotenermittlung noch transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, hat das DSI in diesem Jahr erstmals Daten der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamts verwenden können. Bei diesen Daten handelt es sich um repräsentative Angaben von Privathaushalten zu ihren Einkommensverhältnissen und Konsumgewohnheiten. Nach einem längeren Prozess gelang es dem DSI, zusätzliche Daten-Sonderauswertungen vom Statistischen Bundesamt zu erhalten. Auf Basis dieser Daten wurde

für das laufende Jahr eine durchschnittliche Belastungsquote von 53,3 Prozent ermittelt, sodass der Steuerzahlergedenktag eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts rechnerisch auf den 15. Juli 2019 fiel. Zudem konnten erstmals eigene Quoten für unterschiedliche Haushaltstypen prognostiziert werden. Der Steuerzahlergedenktag für Single-Haushalte war demnach erst am 19. Juli 2019, während er für Mehrpersonen-Haushalte bereits am 14. Juli 2019 stattfand.

Im Sommer 2019 intensivierte sich die Diskussion um klimapolitische Grundsatzentscheidungen der Bundesregierung. Zu befürchten war die Einführung einer nationalen CO₂-Steuer. Damit drohten Mehrbelastungen, ohne dass dadurch das weltweite Klima wirksam geschützt worden wäre. Auf Basis von konzeptionellen Vorschlägen des DSI gelang eine zügige Positionierung des Gesamtverbands. In politischen Gesprächen und in seiner Pressearbeit warb der BdSt in der Folge für eine zunächst mindestens EU-weite Ausdehnung des bestehenden Emissionshandelssystems auf die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft. Gleichzeitig wurde vehement vor der Einführung einer nationalen CO₂-Steuer gewarnt.



Im Klimakabinett der Bundesregierung setzte sich das vom Umweltministerium vorgeschlagene Steuermodell letztlich nicht durch. Stattdessen wurde ein nationaler Emissionshandel für die Sektoren Verkehr und Gebäude beschlossen. Diese Steuerverhinderung bei einem gleichzeitigen Einstieg in die Ausweitung des Handelssystems war ein wichtiger Teilerfolg für die Steuerzahler. Damit bleibt die Chance erhalten, ausgehend vom beschlossenen nationalen System perspektivisch EU-weit eine zulässige Emissionsmenge zu steuern. Nur auf diese Weise wird ein effizienter Klimaschutz gelingen; indem dann in jenen Sektoren und Staaten CO₂ eingespart wird, in denen dies am kostengünstigsten möglich ist.

Die Pläne der Bundesregierung, den Solidaritätszuschlag nur teilweise und erst ab dem Jahr 2021 abzuschaffen, waren immer wieder Thema für das DSI. Als gefragter Medienpartner hat das Institut vor allem auch mit diversen Berechnungen untermauert, dass eine Komplettabstufung ab dem Jahr 2020 politisch geboten ist und in diesem Zusammenhang auch auf die BdSt-Musterklage verwiesen.

Zur weiteren Verbesserung der Außenwirkung des Instituts ist der Relaunch der Online-Seiten des DSI erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem ist dem Antrag des Instituts auf Mitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ stattgegeben worden. Diese Initiative wird von Transparency Deutschland und anderen gemeinnützigen Organisationen getragen. Auf einer neuen Online-Seite des DSI sind nunmehr diverse Informationen insbesondere zur Struktur und zur Finanzierung des Instituts im Sinne der Transparenz öffentlich einsehbar. Im Gegenzug ist das DSI berechtigt, mit einem Transparenz-Logo auf seine eigenen Transparenzinformationen sowie auf seine Mitgliedschaft in

der Initiative hinzuweisen. Das Logo wird in der allgemeinen Briefkorrespondenz sowie in der Kommunikation im Rahmen der Spendenaktionen genutzt. Verschiedene Briefaktionen zur Pflege der DSI-Stammspender sowie der Topspender unter den BdSt-Mitgliedern sowie den DSI-Stammspendern haben im laufenden Jahr stattgefunden. Das DSI hat außerdem zu Jahresbeginn eine neue Spendensoftware erfolgreich eingeführt. Damit ist es nunmehr möglich, insbesondere den Prozess der Bedankung von Spenden zu beschleunigen. Dies ist ein wichtiges Mittel zur Spenderbindung.



Im Übrigen unterstützt das DSI weiterhin die Arbeit der AG Spenden insbesondere im Bereich der Auswertung der Spendenergebnisse, der Spenderpflege sowie der Aktionsbegleitung.

Neben den Besuchen externer Fachveranstaltungen und der Netzwerkpflge durch die DSI-Referenten betreut das DSI auch immer wieder Gäste der Bundesgeschäftsstelle. Zu erwähnen ist hier der Besuch der bulgarischen Projektleiterin für das dortige Schwarzbuch. Nachdem mit DSI-Unterstützung im Jahr 2015 das erste bulgarische Schwarzbuch entwickelt wurde, ist im vergangenen Jahr ein Schwarzbuch mit einer Auflage von bereits 4.500 Stück erschienen. Des Weiteren sind Vorträge des DSI vor Berliner Gymnasiasten sowie vor diversen ausländischen politischen Delegationen (China, Ghana, Armenien) sowie vor Verlegern von Regionalzeitungen zu nennen.

Zum Ende des Geschäftsjahres standen weitere DSI-Projekte an. Ein DSI-Rundschreiben zur „Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung“ gehört dazu. Darin wird beleuchtet, wo der größte Reformbedarf besteht und wie die aktuelle Diskussion um die Digitalsteuer zu bewerten ist. Des Weiteren wurde ein Überblickspapier zum Stand der Digitalisierung in der staatlichen Verwaltung erarbeitet. Auch mit einer Umfrage unter BdSt-Mitgliedern und DSI-Unterstützern sollte zudem ermittelt werden, welche staatlichen Verwaltungsleistungen aus Unternehmersicht in besonderer Weise einer Digitalisierung bedürfen.

Im Übrigen wird recherchiert, inwieweit das staatliche Investitionskonzept transparent gemacht werden kann. Bislang mangelt es an verlässlichen Daten darüber, wieviel die Gebietskörperschaften per Saldo für Investitionen ausgeben und welche Ausgaben überhaupt dazu zu zählen sind. Geplant war zudem eine kritische Analyse des Konzepts der Lenkungssteuern, das zunehmend wieder an politischer Attraktivität zu gewinnen scheint.

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Stelle eines DSI-Fachreferenten vakant geblieben. Sie wurde Ende 2019 erneut ausgeschrieben. Zudem ist im Juni 2019 das DSI-Vorstandsmitglied Volker Stern ruhestandsbedingt aus dem Institut ausgeschieden.

Die Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsführung



Reiner Holznagel
Präsident des BdSt



Julia Berg
Leiterin
Verbandskommunikation



Katja Schröder
Vorstandsassistentin



Hauke Hansen
Persönlicher Referent
des Präsidenten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hildegard Filz
Pressesprecherin



Sven Ehling
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Moritz Mickan
Referent für Social Media
und Onlinemarketing

Steuerrecht und Steuerpolitik



Dr. Isabel Klocke
Justiziarin und
Leiterin der Abteilung
Steuerrecht und
Steuerpolitik



Julia Jirmann
Referentin für
Steuerrecht und
Steuerpolitik

Haushalts- und Finanzpolitik



Sebastian Panknin
Leiter der Abteilung
Haushalts- und
Finanzpolitik

Sekretariat/Assistenz



Jenny Rätz
Teamassistentz

Buchhaltung



Petra Bahro
Buchhalterin

Recherche



Philipp Behm
Leiter der Abteilung
Recherche



Diana Nickel
Empfangsassistentin

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut



Matthias Warneke
Wissenschaftlicher
Leiter



Jens Lemmer
Referent für
Steuerpolitik und
Steuerrecht



Hauke Hansen
Referent für
Haushaltspolitik

Sekretariat/Assistenz



Gabriele Fetzer
Teamassistentin

Bibliothek/Archiv



Katrin Freitag
Bibliothek und Archiv

Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40 · Fax: 0711 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08 0 · Fax: 089 / 12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70 · Fax: 030 / 790 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65 0 · Fax: 0331 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63 · Fax: 040 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90 · Fax: 0611 / 9 92 19 53
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern

Am Markt 9 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 5 57 42 90 · Fax: 0385 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83 0
Fax: 0511 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75 0
Fax: 0211 / 9 91 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10 0
Fax: 06131 / 9 86 10 20
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
Fax: 0681 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
Fax: 0371 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
Fax: 0391 / 5 31 18 29
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 56 30 65
Fax: 0431 / 56 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
Fax: 0361 / 2 17 07 99
thueringen@steuerzahler.de

